

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Dresden International University
Interdisziplinäres Kompetenzzentrum Gesundheitswissen-
schaften und Medizin**



1444-xx-1

76. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.5.2016

TOP 7.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Osteopathie	B.Sc.	240	9	berufsbeglei- tend	20		
Osteopathie	B.Sc.	240	8	Vollzeit	30		
Osteopathie	M.Sc.	60	3	berufsbeglei- tend	20	w	
Osteopathie	M.Sc.	60	2	Vollzeit	30	k	a
Kinderosteopathie	M.Sc.	60	3	berufsbeglei- tend	20	w	a
Sportosteopathie	M.Sc.	60	6	berufsbeglei- tend	20	w	

Vertragsschluss am: 25.8.2014, Vertrag zur Wiederaufnahme: 18.1.2016

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 5.11.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11. März 2015

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher, Präsidentin

Freiberger Str. 37, 01067 Dresden

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. habil. Astrid Zech (Lehrstuhlinhaberin "Trainingswissenschaft" am Institut für Sportwissenschaften, Universität Jena),
- Prof. Dr. med. Dietmar Daichendt (Professor für „Osteopathische - und Manuelle Medizin“ an der Steinbeis Hochschule in Berlin, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Chirotherapie und Osteopathie),
- Prof. Dr. Christoff Zalpour (Professor für Physiotherapie, HS Osnabrück)
- Jan Falzmann (Inhaber von "Die Praxis" in Hannover. Diplom-Physiotherapeut, Osteopath nach FDM, Klassische Osteopathie),
- Janna-Lina Kerth (Studentin der Medizin, RWTH Aachen).

Hannover, den 23.5.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-6
1. Verfahrensverlauf	I-6
2. SAK-Beschluss Wiedervorlage	I-8
2.1 Osteopathie, berufsbegleitend (B.Sc.)	I-8
2.2 Osteopathie (B.Sc.)	I-8
2.3 Osteopathie, berufsbegleitend (M.Sc.)	I-9
2.4 Osteopathie (M.Sc.)	I-9
2.5 Kinderosteopathie, berufsbegleitend (M.Sc.)	I-9
2.6 Sportosteopathie, berufsbegleitend (M.Sc.)	I-10
3. Gutachtervotum zur Wiedervorlage	I-11
3.1 Allgemein	I-11
4. SAK-Beschluss	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Studiengang Osteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend	II-8
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-8
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-8
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-10
3. Studiengang Osteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend	II-11
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-12
3.4 Ausstattung	II-12
	I-3

Inhaltsverzeichnis

3.5	Qualitätssicherung	II-13
4.	Studiengang Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit	II-14
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
4.2	Inhalte des Studiengangs	II-14
4.3	Studierbarkeit.....	II-14
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung	II-15
5.	Studiengang Osteopathie (M.Sc.), Vollzeit	II-16
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-16
5.2	Inhalte des Studiengangs	II-16
5.3	Studierbarkeit.....	II-16
5.4	Ausstattung.....	II-17
5.5	Qualitätssicherung	II-17
6.	Studiengang Kinderosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend	II-18
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
6.2	Inhalte des Studiengangs	II-18
6.3	Studierbarkeit.....	II-18
6.4	Ausstattung.....	II-19
6.5	Qualitätssicherung	II-19
7.	Studiengang Kinderosteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend	II-20
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-20
7.2	Inhalte des Studiengangs	II-20
7.3	Studierbarkeit.....	II-20
7.4	Ausstattung.....	II-21
7.5	Qualitätssicherung	II-21
8.	Studiengang Sportosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend	II-22
8.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-22
8.2	Inhalte des Studiengangs	II-22
8.3	Studierbarkeit.....	II-23
8.4	Ausstattung.....	II-23
8.5	Qualitätssicherung	II-24
9.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-25
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-25

Inhaltsverzeichnis

9.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-25
9.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-26
9.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-26
9.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-26
9.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-27
9.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-27
9.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-27
9.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-27
9.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-27
9.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-28
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015	III-1
1.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse.....	III-3
1.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	III-4
1.3	Studierbarkeit.....	III-5
1.4	Ausstattung.....	III-6
2.	Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016	III-8

I. Gutachternvotum und SAK-Beschluss

1. Verfahrensverlauf

Die Dresden international University hatte ursprünglich die folgenden Studiengänge zur Akkreditierung beantragt, auf die sich auch die Ausführungen im Bewertungsbericht der Gutachter beziehen:

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Osteopathie	B.Sc.	240	8	berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium	20		
Osteopathie	M.Sc.	60	2	berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium	20	w	a
Osteopathie	B.Sc.	240	8	Vollzeit	30		
Osteopathie	M.Sc.	60	2	Vollzeit	30	w	a
Kinder Osteopathie	B.Sc.	180	6	berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium	20		
Kinder Osteopathie	M.Sc.	60	2	berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium	20	w	a
Sport Osteopathie	B.Sc.	180	6	berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium	20		

I Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

1 Verfahrensverlauf

Auf ihrer 71. Sitzung hat die SAK das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge aufgrund folgender allgemeiner Mängel ausgesetzt:

1. Die personelle Ausstattung ist nicht hinreichend zur Durchführung der Studiengänge. Der Anteil an einschlägig akademisch ausgebildeten Lehrkräften reicht nicht aus, um die Qualifikationsziele insbes. bzgl. der wissenschaftlichen Befähigung zu vermitteln (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
2. Die Studiengänge sind nicht hinreichend modularisiert. Insbesondere fehlt eine thematische Geschlossenheit der Module (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

(weitere allgemeinen Mängel siehe unter Kapitel. 4. SAK-Beschluss):

Die Hochschule hat am 18.1.2016 die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

Im Zuge der Beantragung der Wiederaufnahme der Akkreditierung wurde auch die Anzahl und Struktur der Studiengänge verändert.

Anstelle des Bachelorstudiengangs Sportsosteopathie wurde ein Masterstudiengang beantragt, der wie der Masterstudiengang Kinderosteopathie der Spezialisierung ggf. dienen soll. Der ursprünglich beantragte Bachelorstudiengang Kinderosteopathie wird zurückgezogen..

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

2. SAK-Beschluss Wiedervorlage

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme des Verfahrens vom 18.03.2016 zu Kenntnis. Sie sieht die Monita 1 und 2, die auf der 71. SAK zur Aussetzung des Verfahrens geführt haben, als behoben bzw. als soweit verbessert an, dass das Verfahren weitergeführt werden kann.

Zu Monitum 1) Es wurde ein Konzept zur Erhöhung des Anteils einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals vorgelegt. Die zusätzlich gewonnenen Professoren oder professoralen Dozenten wurden den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet.

Zu Monitum 2) (und 6) Die Modularisierung wurde umfassend überarbeitet.

Monitum 3 bleibt bestehen: Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist weiterhin zu erbringen (s. Auflage 1).

Die Monita 4, 5, 6 und 7 können entfallen (entsprechende Regelungen wurden in den überarbeiteten Ordnungen und ggf. Modulbeschreibungen nachgewiesen). In Bezug auf die berufsbegleitenden Studiengänge wird darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge in der angegebenen Regelstudienzeit zukünftig zu überprüfen sein wird.

Die SAK beschließt die folgende studiengangsübergreifende Auflage:

1. Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

2.1 Osteopathie, berufsbegleitend (B.Sc.)

Die SAK akkreditiert den berufsbegleitenden Studiengang Osteopathie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2.2 Osteopathie (B.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Osteopathie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2.3 Osteopathie, berufsbegleitend (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den berufsbegleitenden Studiengang Osteopathie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2.4 Osteopathie (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Osteopathie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2.5 Kinderosteopathie, berufsbegleitend (M.Sc.)

Die Gutachter SAK akkreditiert den berufsbegleitenden Studiengang Kinderosteopathie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 SAK-Beschluss Wiedervorlage

2.6 Sportosteopathie, berufsbegleitend (M.Sc.)

Die SAK akkreditiert den berufsbegleitenden Studiengang Sportosteopathie mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1 Gutachternvotum und SAK-Beschluss

3 Gutachternvotum zur Wiedervorlage

3. Gutachternvotum zur Wiedervorlage

3.1 Allgemein

3.1.1 Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahme

Die Gutachtergruppe begrüßt die Anpassungen in der Struktur der Studiengänge. Die Neustrukturierungen der Studiengänge Kinder- und Sportosteopathie als nunmehr Masterstudiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe eine sinnvolle Veränderung.

Zu Monitum 1) Es wurde ein Konzept zur Erhöhung des Anteils einschlägig ausgebildeten Lehrpersonals vorgelegt. Die zusätzlich gewonnenen Professoren oder professorablen Dozenten wurden den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet.

Zu Monitum 2) (und 6) Die Modularisierung wurde umfassend überarbeitet.

Monitum 3 bleibt bestehen: Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist weiterhin zu erbringen (s. Auflage 1).

Die Monita 4,5, 6 und 7 können entfallen (entsprechende Regelungen wurden in den überarbeiteten Ordnungen und ggf. Modulbeschreibungen nachgewiesen). In Bezug auf die berufsbegleitenden Studiengänge wird darauf hingewiesen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge in der angegebenen Regelstudienzeit zukünftig zu überprüfen sein wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge mit der folgenden studiengangübergreifenden Auflage:

1. Der Nachweis der Besetzung einer Professur Osteopathie oder einer adäquaten Vertretung ist zu erbringen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)

4. SAK-Beschluss

71. SAK :

Die SAK nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis, sieht jedoch die im Bewertungsbericht genannten Monita nicht als behoben an. Die SAK setzt das Akkreditierungsverfahren für die Studiengänge im Cluster Osteopathie (Osteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend; Osteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend; Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit; Osteopathie (M.Sc.), Vollzeit; Kinderosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend; Kinderosteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend; Sportosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend) aufgrund folgender allgemeiner Mängel aus:

1. Die personelle Ausstattung ist nicht hinreichend zur Durchführung der Studiengänge. Der Anteil an einschlägig akademisch ausgebildeten Lehrkräften reicht nicht aus, um die Qualifikationsziele insbes. bzgl. der wissenschaftlichen Befähigung zu vermitteln (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
2. Die Studiengänge sind nicht hinreichend modularisiert. Insbesondere fehlt eine thematische Geschlossenheit der Module (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

Darüber hinaus stellt die SAK die folgenden weiteren allgemeinen Mängel fest:

3. Der Nachweis der Besetzung einer Professur für Osteopathie ist zu erbringen. (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013)
4. Eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen ist nachzuweisen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
5. Die von den Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen sind genauer zu definieren (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).
6. Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Qualifikationsziele und der Nennung eines Modulverantwortlichen zu überarbeiten. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
7. Die Anerkennungsregelungen sind mit den Anforderungen der Lissabon-Konvention und den Regeln der KMK für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in Einklang zu bringen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Hochschule kann innerhalb von 18 Monaten die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Dresden International University (DIU) wurde 2003 als Tochtergesellschaft der TU Dresden Aktiengesellschaft (TUDAG) gegründet. Seit Februar 2010 ist die DIU ein An-Institut der TU Dresden. Zurzeit studieren ca. 1.300 Studierende in größtenteils weiterbildenden Studiengängen an der DIU. Unter anderem bietet die DIU auch Studiengänge aus dem Bereich Osteopathische Medizin und Chiropraktik an, die sich in einem parallelen Akkreditierungsverfahren befinden.

In dem hier vorliegenden Verfahren wurden insgesamt sieben Studiengänge aus dem Bereich Osteopathie begutachtet. Die Studiengänge sind gebührenfinanziert. In den vier Bachelorstudiengängen sowie in einem berufsbegleitenden Masterstudiengang (Osteopathie) ist der Studienbetrieb bereits angelaufen. In den Masterstudiengängen Kinderosteopathie (berufsbegleitend) und Osteopathie (Vollzeit) soll 2015 bzw. 2016 der Studienbetrieb aufgenommen werden.

Die Studiengänge werden in Kooperation mit einem Praxispartner, der Osteopathie Schule Deutschland (OSD) mit Hauptsitz in Hamburg angeboten. Träger der Studiengänge ist die DIU, die die übergreifende wissenschaftliche Leitung wahrnimmt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Dresden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Osteopathie (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend/Vollzeit)

Die im Antrag einleitend dargestellten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den notwendigen Anforderungen für das Studium in einem praktisch orientierten medizinisch-gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet. Im Zentrum steht die Vermittlung und Erprobung osteopathischer Behandlungsverfahren vor dem Hintergrund der direkten Patient-Therapeut Interaktion. Dabei bauen die Studiengänge auf berufspraktische Erfahrungen von zuvor absolvierten Ausbildungen der Physiotherapie bzw. anderen medizinischen Berufen auf. Dementsprechend liegen die Studienziele vor allem im Bereich der physischen Komponente von Erkrankungen und Therapie (Vermittlung von anatomisch-physiologischen Grundlagen und Handlungskompetenzen in den klinischen Fächern). Allerdings werden die Unterschiede in den angestrebten Qualifikationen für die Masterabsolventen in Relation zu denen der Bachelorabsolventen nicht hinreichend deutlich. Für die Masterabsolventen gilt z.B. demnach: „(können) eigenständige – vorwiegend anwendungsorientierte- Ansätze in der beruflichen Praxis entwickeln.“ Dies müsste aber bereits bei einem berufsqualifizierenden Bachelor zu erwarten sein.

Kinderosteopathie

Im Studiengang Kinderosteopathie liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung osteopathischer Behandlungsverfahren vor dem Hintergrund der entwicklungsbiologischen Besonderheiten des Säuglings-, Kindes- und frühen Jugendalters. Hier sollen bereits ausgebildete Physiotherapeuten, Ärzte und Heilpraktiker die Möglichkeit zur Spezialisierung innerhalb ihres Fachgebietes erhalten. Einleitend aufgeführte Begründungen zur Notwendigkeit osteopathischer Behandlungstechniken vor allem im Säuglingsalter sind jedoch vage und lassen Fragen hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit aufkommen. Hier sollten die Aussagen so geändert werden, dass vor allem die Evidenzbasierung der therapeutischen Wirksamkeit herausgestellt wird. Auch hier werden die Unterschiede in den angestrebten Qualifikationen für die Masterabsolventen in Relation zu den Bachelorabsolventen nicht hinreichend deutlich.

Sportosteopathie

Der Studiengang Sportosteopathie richtet sich an bereits berufstätige Osteopathen (mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Physiotherapeut, Mediziner oder Heilpraktiker), die sich vor allem im Umgang mit Leistungssportlern spezialisieren wollen. Hier werden in der Beschreibung des Studiengangs neben praktischen Handlungskompetenzen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Anwendung und Interpretation diagnostischer Verfahren als Qualifikationsziele herausgestellt. Dabei erfüllt die grundlegende Ausrichtung des Studiengangs weitgehend die Anforderungen an ein Studium mit Bezug zur Sport- und Bewegungswissenschaft.

Alle Studiengänge

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge sind in den Studienordnungen für die einzelnen Programme beschrieben, sollten jedoch noch spezifiziert und mit den Modulbeschreibungen in Einklang gebracht werden. Als teilweise problematisch sieht die Gutachtergruppe die Aspekte wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung an.

Wissenschaftliche Befähigung

Zweifel an der wissenschaftliche Behandlung / Wissenschaftlichkeit einzelner gelehrt Anteile konnten nicht vollständig ausgeräumt werden, die Gutachtergruppe erkennt aber ausdrücklich das in den Gesprächen erkennbare Bemühen der Beteiligten an, die gelehrt Methoden wissenschaftlich zu hinterfragen. Eine Erhöhung des Anteils wissenschaftlich entsprechend ausgebildeter (promovierter) Lehrender ist auch unter diesem Aspekt dringend erforderlich. (s. ansonsten auch 1.4).

Berufsbefähigung

Rechtliche und konzeptionelle Fragestellungen lassen teilweise Zweifel an der Berufsbefähigung insbesondere der Bachelorstudiengänge Osteopathische Medizin aufkommen, die bei den Gesprächen nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die Bachelorstudiengänge erscheinen nicht konzeptionell auf eine erste eigenständige Berufsbefähigung ausgerichtet zu sein. Hinzu kommen rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland, die die Berufstätigkeit der hier ausgebildeten Absolventen erschweren können: Osteopath ist außer im Bundesland Hessen kein eigenständiger Beruf. Die Heilpraktikerprüfung, die eine Berufsausübung im Bereich der Osteopathie ermöglichen würde (neben einer Ausbildung als Physiotherapeut oder einem Medizinstudium), kann erst im Alter von 25 Jahren abgelegt werden.

Die Hochschule begegnet dieser Problematik mit entsprechenden Zulassungsbestimmungen, die bereits entsprechend abgeschlossene Berufsausbildungen voraussetzt. Die befragten Studierenden gaben an, sich dieser Problematik bewusst zu sein. Zumindest sollte insoweit Transparenz geschaffen werden, als dass in den Unterlagen, auf diese Problematik hinzuweisen ist.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Aufbau und Inhalte des Studiums sind in den §§2 und 3 der Studienordnungen für die einzelnen Programme beschrieben. Das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele ist allerdings in der Beschreibung der Konzepte bzw. auch in der Kombination der Module nicht in allen Fällen deutlich geworden.

Osteopathie (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Im Antrag der Hochschule wird eine Ausrichtung des Studiums an theoretische Ansätze der WHO und eine ganzheitliche (bio-psycho-soziale) Herangehensweise in Aussicht gestellt.

Diesem Anspruch werden die formulierten Studienziele und die in den Modulbeschreibungen formulierten Studieninhalte allerdings nur bedingt gerecht. Eine explizite Herausstellung von Lehrveranstaltungen, die sich mit der Vermittlung von Gesundheitsmodellen und psychosozialer Herangehensweisen im Rahmen des Studiums auseinandersetzen, ist daher wünschenswert.

In den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiums werden methodologische Lehrveranstaltungen aufgeführt, die das Ziel verfolgen, den Teilnehmer zu befähigen, „die Qualität eines Studiendesigns hinsichtlich der methodischen Passung mit dem Forschungsgegenstand zu bewerten und die Ergebnisse osteopathischer Forschung kritisch zu interpretieren“. Allerdings bleibt hier offen, inwieweit Studierende dabei Kompetenzen zur selbständigen Konzeption, Organisation, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien und damit verbundener methodischer Grundlagen vermittelt bekommen.

Kinderosteopathie (B.Sc./ M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Im Studiengang Kinderosteopathie liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung osteopathischer Behandlungsverfahren vor dem Hintergrund der entwicklungsbiologischen Besonderheiten des Säuglings-, Kindes- und frühen Jugendalters. Hier sollen bereits ausgebildete Physiotherapeuten, Ärzte und Heilpraktiker die Möglichkeit zur Spezialisierung innerhalb ihres Fachgebietes erhalten. Die Spezielle Krankheitslehre der Kinderheilkunde fehlt im Curriculum. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel.

Sportosteopathie (B.Sc., berufsbegleitend)

Die Inhalte und Qualifikationsziele in den vertiefenden Modulen zur Sportosteopathie sind eher oberflächlich beschrieben. So sollen beispielsweise in dem Vertiefungsmodul 2 „Grundlagen der osteopathischen Gesundheitsversorgung, Training und Trainingslehre aus sportosteopathischer Sicht in der Prävention und Therapie von Sportverletzungen“ thematisiert werden. Allerdings bleiben die genauen Inhalte unklar, so dass hier in Frage steht, ob Sportosteopathie-Absolventen tatsächlich auf die verschiedenen Voraussetzungen des Sportlers innerhalb der Phasen der Trainingsperiodisierung adäquat eingehen können. Auch ist fraglich, ob hier theoretische Modelle der Ätiologie und Pathogenese von Sportverletzungen berücksichtigt werden.

1.3 Studierbarkeit

Die Umsetzung der formalen Vorgaben bezüglich der Leistungspunktbemessung ist mit 30 ECTS-Punkten pro Semester bei 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt korrekt, Die Studiengestaltung stellt ein überschneidungsfreies Lehrangebot in der Regelstudienzeit sicher. Die befragten Studierenden zeigten sich mit ihrem Studium sehr zufrieden und betonten insbesondere die gute Beratung und Betreuung.

Die Studierbarkeit der Studiengänge erscheint insgesamt gewährleistet, allerdings erscheint das Konstrukt eines berufsbegleitenden Vollzeitstudiums mit einer maximalen Verlängerung der Studienzeit um zwei Semester problematisch. Die Hochschule begründet die Studierbar-

keit der berufsbegleitenden Studienprogramme mit der Eingangsqualifikation ihrer Studierenden und weist auf ein hohes Anrechnungspotential der beruflich erworbenen Kompetenzen hin. Ferner wird in den Antragsunterlagen angeführt, dass die berufliche Tätigkeit der Studierenden in den berufsbegleitenden Studienprogrammen einerseits eine Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeiten und Umfang der beruflichen Tätigkeit bietet, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit, Teile der praktischen Präsenzstunden unter mentorieller Betreuung im beruflichen Umfeld zu absolvieren. Hinzu kommt die Organisation des Studiums in Blockunterricht und eine frühzeitige Information der Studierenden durch die Hochschule.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Sie sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte erscheint angemessen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Lt. den Prüfungsordnungen § 7 (7) können behinderte Studierende Prüfungsleistungen auch in einer anderen Form erbringen. PO § 2 regelt die Berücksichtigung von Schutzfristen (Mutterschutz und Elternzeit) und den Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch kranke durch Einzelfallregelung. Die Hochschule weist allerdings im Antrag darauf hin, dass die Ausübung der Osteopathie nur sehr wenigen Menschen mit Behinderung möglich ist. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Zugangsvoraussetzungen, und Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den jeweiligen PO festgeschrieben. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Basis 30 minütiger Auswahlgespräche gem. § 4 PO, in denen die allerdings nicht näher spezifizierte Eignung für den Studiengang festgestellt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen sind jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe insofern problematisch, als bei allen Studiengängen von den Zielgruppen „Physiotherapeuten, Ärzten, Heilpraktikern“ gesprochen wird, obwohl diese Berufsgruppen völlig unterschiedliche Kompetenzfundamente haben. Während die Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin und zum/zur Physiotherapeuten/in staatlich geregelt ist, existiert für den Erwerb der Heilpraktikererlaubnis keine staatlich geregelte Ausbildung. In dieser uneinheitlichen Zielgruppe der Studiengänge sieht die Gutachtergruppe einen Mangel. Da die Heilpraktikerzulassung keine eigenständige Berufsausbildung voraussetzt, stellt diese daher nach Einschätzung der Gutachtergruppe keine hinreichende Voraussetzung zum Zugang zu einem Hochschulstudium im Bereich Osteopathie dar.

Kinderosteopathie

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge im Bereich Kinderosteopathie sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu unklar definiert. Obwohl die Studiengänge als Spezialisierung beschrieben werden, wird die Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium Kinderosteopathie ähnlich wie bei dem Studiengang Osteopathie B.Sc. definiert. Zum Masterstudiengang Kinderosteopathie kann u.a. zugelassen werden, wer den Bachelorstudiengang Kinderosteopathie oder den Bachelorstudiengang Osteopathie abgeschlossen hat. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel.

1.4 Ausstattung

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die modernen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten der DIU zu besichtigen. Allen Studierenden der DIU stehen der Bestand und die Online-Ressourcen der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) zur Verfügung. Die befragten Studierenden zeigten sich mit der ihnen an den unterschiedlichen Lernorten zur Verfügung stehenden sächlichen und räumlichen Ausstattung sehr zufrieden.

Problematisch erscheint die Personalausstattung. Vor dem Hintergrund der angestrebten Akademisierung des Faches Osteopathie steht nach Einschätzung der Gutachtergruppe zu wenig akademisch ausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung.

- Der Anteil an hauptamtlich Lehrenden ist sehr gering (ca. 22 % Professoren (4), alle Theoretiker aus der Anatomie / Forschung), was nach Einschätzung der Gutachtergruppe für einen Lehrgang grundsätzlich problematisch ist. Eine Professur Osteopathie ist noch nicht besetzt, soll aber nach Angaben der Hochschule in diesem Jahr besetzt werden.
- Der Anteil an akademisch ausgebildeten Heilkundetätigen (Ärzte / Fachärzte) am Lehrkörper ist sehr klein. Von 46 nebenamtlich Lehrenden sind nur 10 Ärzte (Prozentsatz ca. 20 %). Ein Teil der wenigen Ärzte sind reine Theoretiker, sodass insgesamt ein sehr geringer Prozentsatz professioneller akademischer Heilkundetätiger im Dozentenstamm vorliegt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Schwierigkeiten, in diesem Fach entsprechen ausgebildetes Lehrpersonal, zu finden durchaus nachvollziehbar. Trotzdem sieht die Gutachtergruppe in der Personalausstattung der Studiengänge einen Mangel. Zumindest in den medizinischen Grundlagenfächern ist auf hinreichend akademisch ausgebildete Lehrkräfte zu achten (z.B. auch durch Einbindung von Honorarkräften anderer Fakultäten).

Kinderosteopathie

In den Studiengängen der Kinderosteopathie findet sich kein Pädiater im Dozentenstamm. Die Gutachter sehen darin einen erheblichen Mangel

Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung, z.B. Hochschuldidaktik, sind an der DIU vorhanden und werden von den Dozierenden der Studiengänge nach eigenen Angaben auch wahrgenommen.

1.5 Qualitätssicherung

Die DIU führt in Kooperation mit den Vertragspartnern Lehrveranstaltungsevaluationen und ggf. Absolventenbefragungen durch. Fragebögen und Ergebnisse der bereits durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen wurden vorgelegt und der Regelkreis für die Evaluation beschrieben, der sicherstellt, dass die Ergebnisse der Weiterentwicklung des Studiums dienen. Studierende berichteten in den Gesprächen z.B. über den Austausch eines Dozenten nach unbefriedigenden Evaluationsergebnissen.

Zurzeit ist festgelegt, dass die Lehrkräfte der Studiengänge einmal jährlich ein Treffen abhalten. Informelle Treffen in der Zwischenzeit sollten jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe formalisiert werden, um dem Anspruch gerecht zu werden, aktuelle Erkenntnisse zeitnah in die Lehre einfließen zu lassen. Des Weiteren sollten unter Einbeziehung der Lehrkräfte Workloaderhebungen durchgeführt werden, um insbesondere auch in den berufs begleitenden Studiengängen die studentische Arbeitsbelastung zu überprüfen.

2. Studiengang Osteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studiengangs Osteopathie (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

§ 2 SO Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Osteopathie bereitet auf das Tätigkeitsfeld der Osteopathie vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Osteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Osteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu einem selbstständigen, kritischen Denken bei der Anwendung des Wissens zu ermutigen.
- (2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis später vorantreiben.

Die dargestellten Qualifikations- und Lernziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den notwendigen Anforderungen für das Studium in einem praktisch orientierten medizinisch-gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet. Ansonsten s. auch 1.1

2.2 Inhalte des Studiengangs

Das Bachelorstudium umfasst 15 Module im Umfang von 1380 Präsenzstunden und 228 ECTS-Punkten und erstreckt sich über 8 Semester. Die 15 Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zu Grundlagenwissen der Osteopathie sowie der Anatomie, Biomechanik, Physiologie, Pathologie des Menschen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. In der Regel werden die Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen und haben einen Umfang von 6 bis 18 ECTS. Die Module Osteopathie 1b und Osteopathie 2b erstrecken sich allerdings über zwei Studienjahre. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel.

Im ersten Studienjahr wird osteopathisches Basiswissen gelehrt. Den Antragsunterlagen zufolge wird aufgrund der Erstausbildung der Studierenden in einem Gesundheitsberuf dabei Basiswissen in Anatomie und Physiologie vorausgesetzt. Grundlegende medizinische Zusammenhänge aus der Biomechanik und der Anatomie (Fuß, Knie, Becken, Kreuzbein) werden zur Vereinheitlichung der Wissensbasis aufgefrischt. In den folgenden Studienjahren wird dieses Grundlagenwissen ausgebaut.

Zwei Praxismodule im Umfang von je 30 ECTS werden im ersten und zweiten Studienjahr abgeleistet und jeweils mit einem schriftlichen Praxisbericht abgeschlossen. Für die Bachelorarbeit werden weitere 12 ECTS-Punkte vergeben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Studiengang Osteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend

Damit hat der Studiengang einen hohen Praxis- und Selbstlernanteil. Insgesamt beträgt der Anteil von Präsenzstunden 19%.

Ansonsten s. auch 1.2

2.3 Studierbarkeit

Nach Angaben der Universität handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium. Die Studienzeiten werden wie folgt festgelegt: Lt. PO

§ 2 PO Regelstudienzeit

Der Bachelorstudiengang wird in der Regel berufsbegleitend mit Präsenz- und unterstützten Selbststudienphasen in Teilzeitform gemäß § 32 (7) Sächs HSG absolviert. Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie alle geforderten Studienleistungen. Sie beträgt acht Semester. Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Für Teilzeitstudenten werden ein angemessener Studienablauf und die entsprechende Verlängerung der Fristen nach dieser Ordnung sichergestellt. [...]

Lt. Antrag der Hochschule verfügen alle Teilnehmer bereits über eine Erstausbildung in einem Gesundheitsberuf und damit über entsprechende Grundkenntnisse, auf die teilweise aufgebaut wird. Der Zugang ist in der Prüfungsordnung wie folgt geregelt:

§ 3 PO Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 Sächs HSG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Zum Studium im Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung oder
- die Zugangsprüfung zur fachgebundenen Zulassung an der DIU bestanden hat und
- eine Ausbildung in einem medizinischen Beruf oder Heilhilfsberufe nachweisen kann. [...]

Ansonsten s. auch 1.3

2.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Studiengang Osteopathische Medizin (B.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten fünf Professoren in insgesamt 23% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Studiengang *Osteopathie* (B.Sc.), berufsbegleitend

2.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

3. Studiengang Osteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studiengangs Osteopathie (M.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

Ziele des Studiums, Zugangsvoraussetzung

- (1) Der Masterstudiengang Osteopathie soll Studierenden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hoch- bzw. Fachschulabschluss insbesondere den Bachelor of Science in Osteopathie der DIU oder äquivalente Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen verfügen, Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, eigenständig am Patienten zu arbeiten. Dabei steht im Zentrum dieses Studienganges, die Integration der grundlegenden Fertigkeiten und Methoden der Osteopathie, um Beschwerden unterschiedlichster Patienten mit einem ganzheitlichen Ansatz zu betrachten und zu behandeln und damit einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung zu leisten.

- (2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Die dargestellten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe den notwendigen Anforderungen für das Studium in einem praktisch orientierten medizinisch-gesundheitswissenschaftlichen Fachgebiet. Ansonsten s. auch 1.1.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studium besteht aus Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen in 5 Modulen im Umfang zwischen 4 und 13 ECTS-Punkten, die insgesamt 400 Präsenzstunden und 40 ECTS-Punkte umfassen und innerhalb eines Semesters abschließen. Vier der Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zu Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden, Ethik und Qualitätsmanagement, sowie fortgeschrittenem osteopathischem Wissen und anwendungsrelevantem Spezialwissen.

Ein weiteres Modul ist ein klinisches Praxismodul. Für die der Masterarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben. Damit hat der Studiengang einen hohen Praxis- und Selbstlernanteil. Insgesamt beträgt der Anteil von Präsenzstunden 22%.

Ansonsten s. 2.2

3.3 Studierbarkeit

Nach Angaben der Universität handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium. Die Studienzeiten werden wie folgt festgelegt: Lt. PO

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang wird in der Regel berufsbegleitend mit Präsenz- und unterstützten Selbststudienphasen in Teilzeitform gemäß § 32 (7) SächsHSFG absolviert. Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit sowie alle geforderten Studienleistungen. Sie beträgt zwei Semester. Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Für Teilzeitstudenten werden ein angemessener Studienablauf und die entsprechende Verlängerung der Fristen nach dieser Ordnung sichergestellt. Zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit wird der zeitliche Studienablauf auf Antrag des Studierenden individuell geregelt. Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit werden auf laufende Fristen nicht angerechnet. Gleichartige Regelungen gelten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Der Zugang ist in der ZO § 2 wie folgt geregelt:

Ziele des Studiums, Zugangsvoraussetzung

(1) Der Masterstudiengang Osteopathie soll Studierenden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschul- bzw. Fachschulabschluss insbesondere den Bachelor of Science in Osteopathie der DIU oder äquivalente Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen verfügen, Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, eigenständig am Patienten zu arbeiten. Dabei steht im Zentrum dieses Studienganges, die Integration der grundlegenden Fertigkeiten und Methoden der Osteopathie, um Beschwerden unterschiedlichster Patienten mit einem ganzheitlichen Ansatz zu betrachten und zu behandeln und damit einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung zu leisten.

(2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.3

3.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Studiengang Osteopathie (M.Sc.) lehrt neben zehn wissenschaftlichen Mitarbeitern und

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Studiengang *Osteopathie* (M.Sc.), berufsbegleitend

Praxisdozenten ein Professor (aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik), der in insgesamt rund 18% der Präsenzstunden übernimmt.

Ansonsten s. .1.4

3.5 Qualitätssicherung

s.1.5

4. Studiengang Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Vollzeit-Bachelorstudiengangs Osteopathie (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Osteopathie (grundständig) bereitet auf das Tätigkeitsfeld der Osteopathie vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Osteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Osteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu einem selbstständigen, kritischen Denken bei der Anwendung des Wissens zu ermutigen.

(2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.1

4.2 Inhalte des Studiengangs

Das Vollzeitstudium zum Bachelor Osteopathie besteht aus 17 Modulen mit insgesamt 2078 Präsenzstunden und 228 ECTS-Punkten und erstreckt sich über 8 Semester. Die 17 Module haben einen Umfang von 3 bis 20 ECTS.

Den Antragsunterlagen zufolge werden im ersten bis vierten Semester u.a. geschichtliche Entwicklung, Philosophie und grundlegende Konzepte der Osteopathie gelehrt und medizinisch-wissenschaftliches Basiswissen (u.a. Anatomie, Biomechanik, Physiologie, Pathologie des Menschen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens) vermittelt. Dieses Wissen wird dann in den folgenden Studienjahren ausgebaut und wissenschaftlich vertieft.

Alle Module erstrecken sich über ein Studienjahr. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben.

Der Anteil an Präsenzstunden beträgt für dieses Studienprogramm knapp 29% (Bewertung)

Ansonsten s. auch 1.2

4.3 Studierbarkeit

Der Zugang ist in der PO wie folgt geregelt:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Studiengang Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 SächsHSG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Zum Studium im Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung oder
- eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann UND die Zugangsprüfung zur fachgebundenen Zulassung an der DIU bestanden hat.

Ansonsten s. 1.3

4.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Vollzeitstudiengang Osteopathie (B.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt vier Professoren/innen in insgesamt rund 12% der Präsenzstunden.

s. 1.4

4.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

5. Studiengang Osteopathie (M.Sc.), Vollzeit

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Vollzeit Masterstudiengangs Osteopathie (M.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Osteopathie soll Studierenden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hoch- bzw. Fachschulabschluss insbesondere den „Bachelor of Science“ in Osteopathie der DIU oder äquivalente Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen verfügen, Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die sie befähigen, eigenständig am Patienten zu arbeiten. Dabei steht im Zentrum dieses Studienganges, die Integration der grundlegenden Fertigkeiten und Methoden der Osteopathie, um Beschwerden unterschiedlichster Patienten mit einem ganzheitlichen Ansatz zu betrachten und zu behandeln und damit einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung zu leisten.

(2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.1

5.2 Inhalte des Studiengangs

Das Vollzeit Masterstudium besteht aus 5 Modulen, die 344 Präsenzstunden und 40 ECTS-Punkte umfassen und erstreckt sich über 2 Semester.

Vier der Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zu osteopathischen Themen und Techniken (Fasziendistorsionsmodell, Kraniosakrale Osteopathie, Viszerale Osteopathie, Lymphatisches System, Einführung in die Osteopathie der Sportmedizin und Traumatologie sowie Gynäkologie und Geburtshilfe), Methodologie, Statistik, QM, Psychosomatik und Gesundheitsmanagement. Modul 5 dient der Vorbereitung der Masterarbeit.

Für die Masterarbeit werden weitere 20 ECTS-Punkte erworben. Der Anteil an Präsenzstunden beträgt damit für den Studiengang 19%.

Ansonsten s. auch 1.2

5.3 Studierbarkeit

Der Zugang ist in der PO wie folgt geregelt:

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Studiengang Osteopathie (M.Sc.), Vollzeit

(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 SächsHSG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen. (2) Zum Studium des im Masterstudiengang Osteopathie (Vollzeit) kann zugelassen werden, wer

- einen ersten berufsqualifizierenden Fachhochschul- oder Hochschulabschluss im Rahmen eines in der Regel vierjährigen Studiums in der Bundesrepublik Deutschland (gleichwertig zu 240 Leistungspunkten) oder einen zu 240 Leistungspunkten gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Bildungseinrichtung oder äquivalente Leistungen aus verschiedenen Studienrichtungen vorweisen kann und die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der Osteopathie nachweisen kann oder
- den Bachelorstudiengang Osteopathie (grundständig) der DIU bestanden hat.

Ansonsten s. auch 1.3

5.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Vollzeitstudiengang Osteopathie (M.Sc.) lehrt neben zwölf wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten ein Professor (aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik) in rund 11% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. auch s. 1.4

5.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

6. Studiengang Kinderosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studiengangs Kinderosteopathie (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Kinderosteopathie bereitet auf das Tätigkeitsfeld der Kinderosteopathie vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Kinderosteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Osteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu einem selbstständigen, kritischen Denken bei der Anwendung des Wissens zu ermutigen.

(2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.1

6.2 Inhalte des Studiengangs

Das Bachelorstudium Kinderosteopathie besteht aus 12 Modulen, die insgesamt 990 Präsenzstunden und 168 ECTS-Stunden umfassen und erstreckt sich über 6 Semester. 10 der Module (im Umfang von 6 bis 23 ECTS-Punkten) bestehen aus Lehrveranstaltungen zu Grundlagenwissen der Osteopathie sowie der Anatomie, Biomechanik, Physiologie, Pathologie des Menschen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Hinzukommen zwei Praxismodule im Umfang von 20 bzw. 21 ECTS-Punkten. Mit der Ausnahme des Praxismoduls II, das sich über zwei Studienjahre erstreckt, werden alle Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Für die Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Punkte vergeben. Der Anteil an Präsenzstunden beträgt damit für den Studiengang 18%.

Prüfungsordnungen und sowie Modulbeschreibungen sind gut nachvollziehbar dargestellt. Auch hier stellt sich jedoch wieder die Frage, ob die methodologischen Inhalte ausreichen, um den Studierenden Kompetenzen zur selbständigen wissenschaftlichen Formulierung zu vermitteln. Das betrifft vor allem im Bachelorstudiengang die Messmethoden zur Beurteilung der therapeutischen Wirksamkeit und den Einsatz statistischer Analyseverfahren.

Ansonsten s. auch 1.2

6.3 Studierbarkeit

Nach Angaben der Hochschule handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeiten werden in der PO wie folgt festgelegt:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Studiengang Kinderosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie alle geforderten Studienleistungen. Sie beträgt acht Semester. Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit wird der zeitliche Studienablauf auf Antrag des Studierenden individuell geregelt. Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit werden auf laufende Fristen nicht angerechnet. Gleichartige Regelungen gelten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Der Zugang ist in der PO wie folgt geregelt:

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 SächsHSG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Zum Studium im Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung

UND eine erfolgreich abgeschlossene fünfjährige Ausbildung zum Osteopathen nachweisen

kann.

Ansonsten s. auch 1.3

6.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Studiengang Kinderosteopathie (B.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt vier Professoren in insgesamt rund 22% der Präsenzstunden:

Ansonsten s. auch 1.4

6.5 Qualitätssicherung

s. 1.5

7. Studiengang Kinderosteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studiengangs Kinderosteopathie (M.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Kinderosteopathie bereitet auf das Tätigkeitsfeld der Kinderosteopathie vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Kinderosteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Osteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu einem selbstständigen, kritischen Denken bei der Anwendung des Wissens zu ermutigen.

(2) Der Masterstudiengang und die ihn abschließende Masterarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Ansonsten s. auch 1.1

7.2 Inhalte des Studiengangs

Das Masterstudium besteht aus 10 Modulen, im Umfang von 640 Präsenzstunden und 90 ECTS-Punkten und erstreckt sich über 4 Semester. Die 10 Module im Umfang von 4 bis 11 ECTS-Punkten bestehen aus Lehrveranstaltungen zu Themengebieten der Kinderosteopathie. Für die Masterarbeit werden weitere 30 ECTS-Punkte vergeben. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Der Anteil an Präsenzstunden beträgt damit für den Studiengang 18%.

Ansonsten s. auch 1.2

7.3 Studierbarkeit

Nach Angaben der Hochschule handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitend organisiertes Vollzeitstudium. Die Studienzeiten werden wie folgt in der PO festgelegt:

§ 2 Regelstudienzeit Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit sowie alle geforderten Studienleistungen. Sie beträgt vier Semester. Durch die Studienordnung und das Lehran-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Studiengang Kinderosteopathie (M.Sc.), berufsbegleitend

gebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit wird der zeitliche Studienablauf auf Antrag des Studierenden individuell geregelt. Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit werden auf laufende Fristen nicht angerechnet. Gleichartige Regelungen gelten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Der Zugang ist in der PO wie folgt geregelt:

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 SächsHSFG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen. (2) Zum Studium im Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer

- Den Bachelorstudiengang Kinderosteopathie oder den Bachelorstudiengang Osteopathie an der DIU erfolgreich abgelegt hat UND eine erfolgreich abgeschlossene mindestens vierjährige Ausbildung zum Osteopathen nachweisen kann.

ODER

- Den Nachweis über einen ersten Studienabschluss in Medizin oder einem verwandten Studienfach (z.B. Physiotherapie) UND eine erfolgreich abgeschlossene mindestens vierjährige Ausbildung zum Osteopathen SOWIE erweiterte Kenntnisse in der Kinderosteopathie nachweisen kann.

Ansonsten s. auch 1.3

7.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Studiengang Kinderosteopathie (M.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt drei Professoren in insgesamt 20% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. auch 1.4

7.5 Qualitätssicherung

s.1.5

8. Studiengang Sportosteopathie (B.Sc.), berufsbegleitend

8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des berufsbegleitenden Studiengangs Sportosteopathie (B.Sc.) werden von der Hochschule in § 2 SO wie folgt beschrieben:

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Sportosteopathie bereitet auf das Tätigkeitsfeld der Sportosteopathie vor und vermittelt die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Es wird den Studierenden ermöglicht, sich das zur Ausübung der Sportosteopathie erforderliche Wissen und die Fertigkeiten anzueignen. Dabei werden ihre Individualität sowie ihr persönlicher Zugang zur Sportosteopathie gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Theorie und Praxis trägt dazu bei, die Studierenden zu einem selbstständigen, kritischen Denken bei der Anwendung des Wissens zu ermutigen.

(2) Der Bachelorstudiengang und die ihn abschließende Bachelorarbeit sind in besonderem Maße praxisorientiert und sollen die Integration von universitärer Lehre/Forschung mit Anliegen der Praxis spürbar vorantreiben.

Der Studiengang Sportosteopathie richtet sich an bereits berufstätige Osteopathen (mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Physiotherapeut, Mediziner oder Heilpraktiker), die sich vor allem im Umgang mit Leistungssportlern spezialisieren wollen. Hier werden in der Beschreibung des Studiengangs neben praktischen Handlungskompetenzen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Anwendung und Interpretation diagnostischer Verfahren als Qualifikationsziele herausgestellt. Dabei erfüllt die grundlegende Ausrichtung des Studiengangs alle Anforderungen an ein Studium mit Bezug zur Sport- und Bewegungswissenschaft.

Ansonsten s. auch 1.1

8.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studium besteht aus 15 Modulen im Umfang von 1100 Präsenzstunden und 170 ECTS-Punkten und erstreckt sich über 6 Semester. Die 15 Module bestehen aus Lehrveranstaltungen zu Grundlagenwissen der Sportosteopathie sowie der Anatomie, Biomechanik, Physiologie, Pathologie des Menschen und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Ansonsten s. auch 1.2

8.3 Studierbarkeit

Nach Angaben der Hochschule handelt es sich um ein sogenanntes berufsbegleitendes Vollzeitstudium. Die Regelstudienzeit ist in der PO wie folgt festgelegt:

§ 2 Regelstudienzeit

Der Bachelorstudiengang wird in der Regel berufsbegleitend mit Präsenz- und unterstützten Selbststudienphasen in Teilzeitform gemäß §32 (7) SächsHSFG absolviert. Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, die Prüfungen einschließlich der Bachelorarbeit sowie alle geforderten Studienleistungen. Sie beträgt sechs Semester. Durch die Studienordnung und das Lehrangebot ist sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Für Teilzeitstudenten werden ein angemessener Studienablauf und die entsprechende Verlängerung der Fristen nach dieser Ordnung sichergestellt.

Zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit wird der zeitliche Studienablauf auf Antrag des Studierenden individuell geregelt. Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit werden auf laufende Fristen nicht angerechnet. Gleichartige Regelungen gelten für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Der Zugang ist wie folgt geregelt:

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Für den Hochschulzugang gelten die Regelungen des § 17 SächsHSFG. Der Bewerber hat bei der DIU schriftliche Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(2) Zum Studium im Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung

ODER die Zugangsprüfung zur fachgebundenen Zulassung an der DIU bestanden hat.

- UND eine erfolgreich abgeschlossene fünfjährige Ausbildung zum Osteopathen nachweisen kann.

Ansonsten s. auch 1.3

8.4 Ausstattung

Personalausstattung

Im Studiengang Sportosteopathie (B.Sc.) lehren neben einer Vielzahl von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Praxisdozenten insgesamt fünf Professoren in insgesamt rund 20% der Präsenzstunden.

Ansonsten s. auch 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

8 Studiengang *Sportosteopathie* (B.Sc.), berufsbegleitend

8.5 Qualitätssicherung

s.1.5

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Die Hochschule hat Qualifikationsziele formuliert und unter § 2 der Studienordnungen (SO) veröffentlicht. Diese sollten jedoch teilweise noch spezifiziert werden und mit den Modulbeschreibungen besser in Einklang gebracht werden. Die Abgrenzung der Qualifikationsziele zwischen den Bachelor- und Masterstudiengängen ist nicht hinreichend deutlich geworden.

Siehe ansonsten 1.1.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im Wesentlichen erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Formal werden pro Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Dies ist jedoch nicht explizit in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Umfänge der Abschlussarbeiten und die Regelstudienzeiten der Vollzeitstudiengänge entsprechen den Vorgaben.

Der Studiengänge schließen mit dem Abschluss Bachelor of Science oder Master of Science ab (B.Sc./M.Sc.) ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen des Studiengangs. Es wird seitens der DIU nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben.

Für jeden Studiengang wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist.

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Dabei scheinen die Module jedoch aus der Fort- und Weiterbildungserfahrung zusammengesetzt worden zu sein. Es handelt sich hierbei vorwiegend nicht um inhaltlich zusammenhängende und abgeschlossene Lerneinheiten.

Die Module umfassen in der Mehrzahl 5 oder mehr ECTS-Punkte und können vorwiegend innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5. Die Modulbeschreibungen enthalten mit Ausnahme der Nennung des Namens des Modulverantwortlichen alle geforderten Informationen, sollten jedoch noch besser mit den beschriebenen Qualifikationszielen in Einklang gebracht werden.

Eine Vergabe von relativen Noten ist laut § 4 nach dem Muster der ECTS-Grades vorgese-

hen. Die KMK empfiehlt, die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2009 zu verwenden. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 11 PO geregelt. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 11 PO geregelt. Diese Regeln entsprechen jedoch nicht in allen Punkten den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen. Es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Zur Anerkennung siehe 9.2

Zum Nachteilsausgleich siehe 9.5

Siehe ansonsten 1.2

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2. teilweise erfüllt.

s.1.3

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass die Prüfungen generell dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist unter § 7 PO geregelt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Kooperation mit der Osteopathie Schule Deutschland (OSD) ist vertraglich geregelt. Die entsprechenden Verträge wurden vorgelegt.

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe hierzu 1.4

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zu Studiengang, Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen werden auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

s. 1.1

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.5

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist teilweise erfüllt.

Die Universität trägt dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf der Studiengänge Rechnung. Allerdings kann das Studiengangskonzept der weiterbildenden Masterstudiengänge den besonderen Erfordernissen eines weiterbildenden Studiengangs hinsichtlich Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebotes durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit der Lehre aufgrund der unter 1.4 beschriebenen Problematik nicht gerecht werden.

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Prüfungsordnungen und Zulassungsordnungen enthalten Regelungen, die die Anpassung des Studiums an individuelle Lebenssituationen, Krankheit und Behinderung ermöglichen. Die Räume der Hochschule sind barrierefrei erreichbar. Allerdings weist die Hochschule auch darauf hin, dass die Ausübung der Osteopathie hohe körperlichen Anforderungen stellt, und daher nur wenigen Menschen mit Behinderung möglich ist.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Gutachterbericht stellt die Ergebnisse und Bewertung der Vorortbegehung zur Akkreditierung der Studiengänge von Cluster 1 umfassend dar und ist insgesamt für die weitere Qualitätssicherung der Studiengänge hilfreich.

Die Studiengänge wurden alle zwischen 2011 und 2014 von der ZEvA vorakkreditiert und vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst befristet staatlich anerkannt.

Auf dieser Basis bietet die Dresden International University (DIU) seit 2009 Studiengänge im Bereich der Integrativen Medizin erfolgreich an. Sowohl die Studierbarkeit als auch die hohe Relevanz für die berufliche Handlungsfähigkeit wurden während dieser Zeit nachdrücklich unter Beweis gestellt.

Die Empfehlungen der Gutachter entsprechen den Handlungsfeldern, deren weitere Optimierung der Dresden International University ein großes Anliegen ist und an deren weiteren Verbesserung systematisch gearbeitet wird.

Dessen ungeachtet sind wir uns darüber im Klaren, dass gerade in dieser neuen, und in Deutschland bislang auf der Ebene von Hochschulen wenig gelehrten, Fachspezifizierung ein weiterer laufender Anpassungsbedarf zur Sicherung der Qualität der akademischen Lehre und Bildung besteht. Unter der konzeptionellen Leitung von Prof. Dr. D. Michael Albrecht, medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden, und unterstützt durch die wissenschaftliche Leiterin, Frau Dr. Julia Neidel, wird der Sicherung der Qualität der akademischen Lehre hohe Priorität beigemessen. Durch Einbindung weiterer fachlich anerkannter und profilierter Kooperationspartner wird zudem der Praxisbezug und die enge fachliche Nähe zur Zielgruppe gewährleistet. So kann eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft, wissenschaftlicher Arbeit und praktischer Umsetzung realisiert werden. Dabei handelt es sich um einen innovativen Prozess, der eine laufende Anpassung und Weiterentwicklung notwendig macht. So wird z.B. der Anteil von wissenschaftlichen Dozenten entsprechend der Verfügbarkeit derartiger Persönlichkeiten schrittweise und planmäßig erhöht. Grundlage sind insbesondere die Voraussetzungen von § 106 (6) SächsHSFG (Einstellungsvoraussetzungen).

Insgesamt umfasst das Cluster 1 Studiengänge, die aufgrund der Entwicklung im Bereich der Medizin ergänzend zunehmend an Bedeutung gewinnen, die jedoch im deutschen Hochschulsystem noch nicht umfassend in der akademischen Bildung verankert sind. Die Studiengänge tragen vielmehr der Entwicklung Rechnung, dass sich insgesamt im Bereich der Medizin die Tendenz zur individualisierten und valuebased Medizin verstetigt und alternative Formen der medizinischen Behandlung zunehmend Anwendung finden. Evidenzbasierte Therapie bedarf einer wissenschaftlichen Verankerung und einer wissenschaftlich basierten

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Qualifizierung. Hinzu kommt, dass im internationalen europäischen Vergleich derartige Studiengänge auf der Ebene von Hochschulen angeboten werden und auch engagierten deutschen Studierenden die Option geboten werden sollte, im Inland ein derartiges Studium zu ergreifen.

Die Dresden International University (DIU) ist ein An-Institut der Exzellenzuniversität TU Dresden und sehr eng wissenschaftlich und organisatorisch mit der Mutteruniversität vernetzt. Dies wird durch verschiedene Gremien formal abgesichert:

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird vom Rektor der TU Dresden, Prof. Dr. Müller-Steinhagen, und der Kanzlerin, derzeit amtierend Frau Dr. Undine Krätzig, seitens der TU repräsentiert.

Kooperationsrat

Der Kooperationsrat zwischen TU Dresden und DIU sichert eine sehr enge fachliche und operative Abstimmung, Beratung und Koordination. Seitens der TU Dresden vertreten 2 Prorektoren und die Kanzlerin die TU Dresden.

Präsidium:

Im Präsidium der Dresden International University sind 3 für die Profile der DIU passende Professoren der TU Dresden angestellt:

- Prof. Dr. Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden
- Prof. Dr. Lasch, Lehrstuhl für BWL, insbesondere Logistik, TU Dresden
- Prof. Dr. Lüke, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverkehrsrecht, Notarrecht und Rechtsvergleichung, TU Dresden

Dem Präsidium obliegt insbesondere die strategische und konzeptionelle Ausrichtung der Studiengänge. Die unterschiedlichen wissenschaftlichen Profile der Präsidiumsmitglieder sind ein wichtiger Garant zur Sicherung des akademischen Niveaus der Studiengänge.

Insbesondere Prof. Albrecht, anerkannter Fachmediziner und Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Dresden führte die Konzeption und inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge von Cluster 1 und wird speziell die nachfolgend unter 1.4 in dieser Stellungnahme benannte Personalentwicklung im Dozententeam der jeweiligen Studiengänge maßgeblich begleiten. Er wird unterstützt durch Frau Dr. Julia Neidel (medizinisch), Dr. Tobias Schmidt und Thorsten Liem (fachlich-inhaltlich) in Cluster 1. Diese Teams setzen die nachfolgend genannte Personalentwicklung in den Studiengängen von Cluster 1 an der DIU qualitativ um.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

An der DIU, einem An-Institut der TU Dresden, sind derzeit 2.882 Studierende eingeschrieben.

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Osteopathie (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend)

Sowohl in den Antragsdokumenten als auch in den Gesprächen mit der Gutachter-gruppe wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass eine vollständige Befähigung zur osteopathischen Behandlung erst nach 5 Jahren (Regelstudienzeit von Bachelor UND Master) erreicht werden kann. Obgleich die Studierenden nach Abschluss des Bachelorstudienganges bereits über fundierte fachliche Kenntnisse und wissenschaftliche Befähigung verfügen, ist die vollständige Berufsqualifikation und wissenschaftliche Befähigung erst nach Abschluss des Masterstudienganges erreicht. Insofern muss nochmals (korrigierend) bemerkt werden, dass es sich bei den Masterstudien-gängen in Cluster 1 um konsekutive, nicht weiterbildende, Masterstudiengänge handelt.

Kinderosteopathie

Die Aussagen zur Notwendigkeit osteopathischer Behandlungstechniken, vor allem im Säuglingsalter, werden hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit so geändert, dass vor allem die Evidenzbasierung der therapeutischen Wirksamkeit herausgestellt wird.

alle Studiengänge

Die Studiengangskonzepte orientieren sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und generalistische Aspekte. Nach dem hilfreichen Hinweis der Gutachter-gruppe werden die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der Studiengänge zukünftig noch deutlicher spezifiziert und mit den Modulbeschreibungen in Einklang gebracht. Ebenso wird die inhaltliche Zusammensetzung der Module (Modularisierung) bzw. die Modulkombination im Hinblick auf die Erreichung der Bildungsziele kritisch überprüft. Um eine lückenlos inhaltlich zusammenhängende und abgeschlossene Lerneinheiten zu gewährleisten, wäre ein Hinweis der Gutachtergruppe im Hinblick auf die konkreten Module nützlich.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Wissenschaftliche Befähigung

Im Bericht wird deutlich, dass die Gutachtergruppe das in den Gesprächen erkennbare Bemühen der Beteiligten anerkennt, die gelehrten Methoden wissenschaftlich zu hinterfragen. Eine Erhöhung des Anteils wissenschaftlich entsprechend ausgebildeter (promovierter) Lehrender wird aber im Hinblick auf die weitere Verstetigung der wissenschaftlichen Befähigung gezielt und terminiert vorangetrieben (siehe auch 1.4).

Berufsbefähigung

Bezüglich der rechtlichen Berufsbefähigung, die Osteopathie als Beruf auszuüben, werden die Interessenten und Bewerber regelmäßig über die Altersgrenzen (25 Jahre) zur Ablegung der Heilpraktikerprüfung informiert. Mediziner und Physiotherapeuten sind naturgemäß davon ausgenommen. Im Übrigen regeln die Zulassungsvoraussetzungen der Studiengänge diesen Punkt. Die DIU wird zukünftig in allen Kommunikationsmedien noch deutlicher auf rechtliche Aspekte im Hinblick auf die Berufs-ausübung hinweisen.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Osteopathie (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Um die zu erreichenden Qualifikationsziele der Studiengänge noch deutlicher über die beschriebenen Konzepte und Module auszuweisen, werden u.a. Lehrveranstaltungen, welche sich mit der Vermittlung von Gesundheitsmodellen und psychosozialen Herangehensweisen auseinandersetzen, stärker herausgestellt, explizit genannt und entsprechende Inhalte vermittelt.

Um das Ziel, die Studierenden zu befähigen „die Qualität eines Studiendesigns hinsichtlich der methodischen Passung mit dem Forschungsgegenstand zu bewerten und die Ergebnisse osteopathischer Forschung kritisch zu interpretieren“ zu erreichen, bezieht sich die Wissensvermittlung vordergründig auf das Vermitteln methodischer Grundlagen zur Durchführung wissenschaftlicher Studien. Diese Lehrveranstaltungen sind zum Einen fachlich-inhaltlicher Bestandteil des Studiengangs. Zusätzlich nimmt jeder Studierende an der Veranstaltungsreihe „Wissenschaftliches Arbeiten“ der DIU teil. In diesen Veranstaltungen wird der Studierende befähigt selbständig wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die DIU selbst führt seit Jahren GCP-Kurse für Prüfärzte durch, damit diese entsprechend geschult klinische Studien durchführen können. Die Inhalte dieser GCP- Kurse sind integrale Bestandteile der methodologischen Lehrveranstaltungen im Studien-

gang. Somit erwerben die Studierenden die wissenschaftlichen, methodischen Grundlagen, als auch die Kompetenzen selbständig konzeptionell, organisatorisch-planerisch und evaluativ wissenschaftliche Studien durchzuführen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Kinderosteopathie (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Der Schwerpunkt im Studiengang Kinderosteopathie liegt in der Vermittlung osteopathischer Behandlungsverfahren vor dem Hintergrund der entwicklungsbiologischen Besonderheiten des Säuglings-, Kindes- und frühen Jugendalters. Die speziellen Inhalte der Krankheitslehre der Kinderheilkunde werden bisher im Zusammenhang mit osteopathischen Behandlungen vermittelt, ohne dass diese bisher explizit ausgewiesen oder benannt werden. Besonders in den Modulen 6 „Einführung in die pädiatrische Osteopathie und Embryologie, Methodologie“ und 7 „Osteopathische Versorgung von der Schwangerschaft bis zum Neugeborenen, Wachstum und Entwicklung“ werden explizit ausgewiesene Lehrveranstaltungen zur Krankheitslehre der Kinderheilkunde zu Beginn des Moduls stattfinden, diese auch inhaltlich getrennt von osteopathischen Behandlungen. Ein bereits in den Lehrveranstaltungen eingebundener Dozent (Dr. med. Bernhard Ulrich, Facharzt für Pädiatrie) wird angesprochen, um u.a. einen Teil dieser Lehrveranstaltungen zu übernehmen. Des Weiteren wird die DIU über die enge Verzahnung mit dem Uniklinikum Dresden und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden ausgewiesene Pädiater als Dozenten in den Studiengang einbeziehen.

Sportosteopathie (B.Sc., berufsbegleitend)

Speziell die Inhalte im Vertiefungsmodul 2 „Grundlagen der osteopathischen Gesundheitsversorgung, Training und Trainingslehre aus sportosteopathischer Sicht in der Prävention und Therapie von Sportverletzungen“ werden untersetzt, damit die Sportosteopathie-Absolventen u.a. auf die verschiedenen Voraussetzungen des Sportlers innerhalb der Phasen der Trainingsperiodisierung adäquat eingehen können. Theoretische Modelle der Ätiologie und Pathogenese von Sportverletzungen werden bereits im Studiengang berücksichtigt, zukünftig aber explizit ausgewiesen und als eigenständige Veranstaltung gestaltet.

1.3 Studierbarkeit

Die Umsetzung der formalen Vorgaben bezüglich der Leistungspunktbemessung ist mit 30 ECTS-Punkten pro Semester bei 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt korrekt, Die Studienganggestaltung stellt ein überschneidungsfreies Lehrangebot in der Regelstudienzeit sicher. Die befragten Studierenden zeigten sich mit ihrem Studium sehr zufrieden und betonten insbesondere die gute Beratung und Betreuung. Sowohl die Vollzeitstudierenden als auch die Studenten der berufsbegleitenden Studiengänge geben hinsichtlich der Studierbarkeit kein negatives Feedback. Jedoch kann angedacht werden, die mit 2 Semestern angesetzte Studienzeitverlängerung zu erhöhen.

Zum Studium im Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer

- eine allgemeine oder fachgebundene Hochschul- oder Fachhochschulzugangsberechtigung oder
- die Zugangsprüfung zur fachgebundenen Zulassung an der DIU bestanden hat und
- eine Ausbildung in einem medizinischen Beruf oder Heilhilfsberufe nachweisen kann. [...]

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

Alle Studierenden verfügen bereits über eine Erstausbildung in einem Gesundheits-beruf und damit über entsprechende Grundkenntnisse (insbesondere im anatomischen Bereich), auf die teilweise aufgebaut wird. Obgleich die meisten (ca. 90%) der aktuellen Studierenden Physiotherapeuten sind (der Rest sind Mediziner und Heil-praktiker), werden, dem Studiengangskonzept geschuldet, die Vorbildungen der Studierenden angemessen berücksichtigt. Es kann jedoch diskutiert werden, die Ziel-gruppe zukünftig auf Physiotherapeuten und Mediziner zu beschränken.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge im Bereich Kinderosteopathie werden klarer definiert. Da die Studiengänge eine Spezialisierung sind, wird zum Masterstudiengang Kinderosteopathie künftig nur noch zugelassen, wer den Bachelorstudiengang Kinderosteopathie oder eine vergleichbare akademische Ausbildung mit mindestens 180 Credit Points abgeschlossen hat. Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Kinderosteopathie können beibehalten werden.

Obgleich die Anerkennung von Leistungen anderer Hochschulen oder außerhoch-schulisch erbrachte Leistungen in den Bewerbungsverfahren der Studiengänge des Clusters 1 im Zulassungsverfahren nicht die Regel darstellt, werden die Anerkennungsregeln im Hinblick auf die Lissabon-Konvention detailliert geprüft und ggf. über-arbeitet. In der gegenwärtigen DIU-Praxis wird eine Anerkennung nur versagt, inso-fern die DIU wesentliche Unterschiede hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen der Prüfungsleistungen feststellt. Bei Nichtanerkennung werden die Gründe den Bewerbern/Studierenden mitgeteilt.

1.4 Ausstattung

Der Gestaltung zur Erhöhung sowohl des Anteils an hauptamtlich Lehrenden als auch an akademisch ausgebildeten Heilkundetätigen (Ärzte/Fachärzte) wird sich die DIU intensiv widmen. Ein strategischer Personalentwicklungsplan ist erstellt, welcher sich **weiter vielfältig** in Inhalt und Fristigkeit darstellt, entsprechend dafür verantwortliche Personen sind benannt.

Zum Einen wird die DIU in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden eine Professur für Integrative Medizin mit den Schwerpunkten Osteopathie und Chiropraktik zeitnah etablieren. Der Inhaber dieser Professur wird sich nachhaltig mit der wissenschaftlich akademischen Weiter-entwicklung entsprechender Studiengänge an der DIU beschäftigen und sie wissenschaftlich leiten. (DIU Präsidium)

Zum Anderen beschäftigt sich die DIU mit der Weiterqualifizierung des eigenen Dozentenstamms als auch potentiell geeigneter Absolventen, diese unterstützt durch die DIU zur Promotion an entsprechenden Medizinischen Fakultäten zu führen. Somit werden wir in mittelbarer Zeit durch diese Maßnahme den Anteil akademisch ausgebildeter Lehrkräfte erhöhen können. (DIU; Zentrum für Gesundheitswissenschaften und Medizin)

Kurzfristig werden wir für die medizinischen Grundlagenfächer in allen Studiengängen des Clusters 1 über die Kooperation mit dem Universitätsklinikum Dresden als auch mit der Me-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 12.5.2015

dizinischen Fakultät der TU Dresden Ärzte bzw. Fachärzte in das Dozententeam aufnehmen. Dieser Prozess der Einbeziehung von Ärzten/Fachärzten in die medizinischen Grundlagenfächer der genannten Studiengänge wird voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Aufgenommen wurden bereits über das Vorstandsbüro des Universitätsklinikums Dresden Gespräche mit Prof. Dr. med.

Reinhard Berner und Frau Prof. Dr. med. Angela Hübner (Direktor und stellv. Direktorin der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin).

Somit werden wir den Anteil an hauptamtlich Lehrenden als auch akademisch ausgebildeten Heilkundetätigen maßgeblich erhöhen können.

Kinderosteopathie (B.Sc./M.Sc., berufsbegleitend und Vollzeit)

Dem bereits im Bachelorstudiengang Kinderosteopathie lehrenden Pädiater Dr. med. Bernhard Ulrich, Facharzt für Pädiatrie und Anästhesie, werden wir entsprechend vorher benanntem Personalentwicklungsplan weitere Ärzte bzw. Fachärzte zur Seite stellen. Besonders im Masterstudiengang werden wir die o. g. kurzfristigen Maßnahmen der Personalentwicklung bis zum Jahresende umsetzen.

1.5 Qualitätssicherung

Da das Thema Personalausstattung und –entwicklung über alle Studiengänge der Integrativen Medizin hinweg bedeutend ist, etabliert die DIU in Ergänzung zum umfassenden Qualitätssicherungsprogramm der DIU ein weiteres jährliches Treffen der Modulverantwortlichen innerhalb der Studiengänge. Bis zum September 2015 werden für alle Module Modulverantwortliche benannt und etabliert. Dieses Treffen der Modulverantwortlichen dient der weiteren inhaltlich fachlichen Abstimmung untereinander als auch der Benennung und Implementierung weiterer Ärzte und Professoren in das Dozententeam.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

2. Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

1. Allgemeine Darstellung zu Anpassungen in den Studiengängen „Osteopathie“, „Sportosteopathie“ und „Kinderosteopathie“

Im Zuge der Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens der Studiengänge innerhalb des Clusters 1 wurde zu folgenden Punkten nachgebessert:

- Überarbeitung in den Zielen, Outcomes und Kompetenzen der Studiengänge
- Einbeziehung der Kooperationspartner
- Anpassungen bzgl. der Bachelorstudiengänge Sport- und Kinderosteopathie, Masterstudiengang Sportosteopathie, Studienlaufzeiten und Zielgruppen
- Studierbarkeit besonders in den Teilzeitstudiengängen
- Überarbeitung hinsichtlich der Modularisierung
- Personelle Ausstattung der Studiengänge
- Besetzung einer Professur für Osteopathie
- Anerkennungsregelungen.

a) Allgemeine Anpassungen in den Zielen, Outcomes und Kompetenzen der Studiengänge

Die Studiengänge des Clusters 1 (Integrative Medizin I) sind weiterbildende (TZ), konsekutive (VZ), berufsbegleitende (TZ) bzw. grundständige (VZ) Studiengänge, die vom Profiltyp her „stärker anwendungs- und berufsorientiert“ sind. Sie bauen z. T. auf eine Ausbildung in der Physiotherapie oder ein Medizinstudium auf und führen die Studenten zu einem ersten Bachelorabschluss in den Studiengängen „Osteopathie“. Eine weitere wissenschaftliche Vertiefung ist durch die Masterstudiengänge „Osteopathie“, „Sportosteopathie“ und „Kinderosteopathie“ möglich.

Diese Studiengänge sind geprägt von einer starken Praxis- und Handlungsorientierung, deren besonderer Fokus auf der Vertiefung der Handlungskompetenz unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen der Fachdisziplin liegt. Der Theorie-Praxis-Vernetzung und dem Theorie-Praxis-Transfer wird bei der Umsetzung der Qualifikationsziele besonderes Augenmerk geschenkt. Dabei orientieren sich die zu erwerbenden Kompetenzen am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Durch engagierte, hochwertige Lehre und gute Betreuung sollen Physiotherapeuten und Ärzte aus- und weitergebildet werden, die

- sich dem lebenslangen Lernen und der Weitergabe ihres Wissens verpflichtet fühlen,
- über Kommunikations-, Interaktions- und Teamfähigkeit verfügen,
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein zeigen und
- sich aktiv für öffentliche und individuelle Gesundheitsförderung sowie Prävention einsetzen,

um den dynamischen Herausforderungen in Therapie, Wissenschaft und Gesellschaft gewachsen zu sein und als führende Experten des Gesundheitswesens akzeptiert zu werden. Fundierte Kenntnisse und Verständnis wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden bilden hierbei die Basis für den Einsatz der erlernten Fertigkeiten und psychosozialen Kompetenzen in Diagnose und Therapie. Die Studiengänge sollen befähigen, Hypothesen, Konzepte und Methoden in ihrer Bedeutung für die Osteopathie auf wissenschaftlicher Grundlage zu

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

verstehen und kritisch zu diskutieren und so eine kontinuierliche Beurteilung und Umsetzung neuer Forschungsergebnisse im therapeutischen Berufsleben ermöglichen.

Über die Studiengänge „Osteopathie“, „Kinderosteopathie“ und „Sportosteopathie“ hinweg sollen insbesondere die folgenden inhaltlichen Ziele erreicht werden:

- Erhaltung und Förderung von studentischer Motivation und Eigeninitiative
- Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Professionalisierung (Wissen, Fertigkeiten, Haltungen) im Sinne reflexiv therapeutischen Handelns auf wissenschaftlicher Grundlage und Selbst-Reflexion ihrer Erfahrungen und des lebenslangen Lernens
- Grundlagenwissen zu Körperstrukturen und –funktionen vermitteln bzw. wiederholen, theoretische Modelle von Gesundheit und Krankheit sowie Konzepte der Gesundheitsförderung/Prävention und Krankheits- und Behinderungsverarbeitung darstellen
- Stärkung der Eigenverantwortung und Beteiligung der Studierenden
- Betonung der Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse und Konzepte sowie Einblicke in wissenschaftliches Arbeiten • Umsetzung eines an Ausbildungszielen (Outcomes und Kompetenzen) orientierten Curriculums unter Einsatz geeigneter Lehr-, Lern- und Prüfungsformate
- Interdisziplinäre Verbindung von grundlagenmedizinischen, psychosozialen, therapeutisch-theoretischen und klinisch-praktischen Inhalten während der gesamten Studienlaufzeiten
- Methoden und Techniken der Osteopathie wissenschaftlich und technisch sicher als auch kritisch reflektierend anwenden
- Vermittlung von methodischen und sozialen Kompetenzen, die die Studierenden befähigen sollen, individuenzentrierte, problemorientierte und ressourcenorientierte Therapie und Gesundheitsförderung/Prävention zu leisten
- Systematischer, kumulativer Aufbau von Wissen und Kompetenzen im Sinne einer Lernspirale vom ersten Semester bis zu praktischen Teilen in den Studiengängen
- Besondere Berücksichtigung der Evidenz basierten Grundlagen der Medizin, sowie der empirischen und kritischen Grundlagen naturwissenschaftlichen Denkens und einer ganzheitlichen Perspektive auf Gesundheit und Krankheit.

Das vorrangige Ziel der Bachelorstudiengänge ist es, die Absolventen zu Osteopathen heranzubilden, die aufgrund ihres breiten Basiswissens und Praxisbezugs wissenschaftlich adäquat und reflektierend tätig werden können. In der Regel ist dazu die Fortsetzung des Studiums in Masterstudiengängen „Osteopathie“ oder „Kinderosteopathie“ und „Sportosteopathie“ Voraussetzung.

Die aufbauenden Masterstudiengänge dienen den Zielen:

- die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter zu vertiefen,
- vertieftes spezialisiertes und wissenschaftlich fundiertes Fachwissen zu Themen der Kinder- und Sportosteopathie zu erwerben,
- eigenständige – vorwiegend anwendungsorientierte – Ansätze in der beruflichen Praxis zu entwickeln,
- ein breites und multidisziplinäres Wissen und Verständnis medizinischer Zusammenhänge zu erwerben und in der Praxis anzuwenden,
- eine kritische Reflektion fachspezifischer Anwendungen und deren Integration in medizinische Entwicklungen und Erkenntnisse zu ermöglichen und
- im Bedarfsfall eigenständig forschungs- bzw. anwendungsorientierte Projekte zu initiieren und umzusetzen.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

Die Studenten der Vollzeitstudiengänge erwerben sowohl umfangreiches medizinisches Grundlagenwissen als auch Basis- und Fachwissen der Osteopathie u.a. in den Methoden der Indikationsstellung und Dokumentation als auch vielfältigen Praxisbezug unter Zugrundelegung der DIU Standards für den Klinikbereich unter mentorieller Begleitung. (Mentorenprogramm).

Im Zuge der Überarbeitungen sind die entsprechenden Modulbeschreibungen zu den Studiengängen outcome- und kompetenzorientiert nachgebessert worden. (siehe Pkt. 2 dieser Ausführungen)

b) Einbeziehung der Kooperationspartner

Aufgrund des hohen Praxisbezuges und der engen Theorie-Praxis-Vernetzung werden die Studiengänge in Kooperation mit der Osteopathie Schule Deutschland angeboten.

Dadurch besteht u.a. die Möglichkeit, die Lehr- und Übungsräume der OSD einschließlich der notwendigen Ausstattung und Materialien für das gesamte Studienangebot der DIU zu nutzen. Dies ermöglicht einen unmittelbaren Theorie- Praxis-Transfer der vermittelten Inhalte und sichert die Anwendungsorientierung der Lehrinhalte.

Die Osteopathie Schule Deutschland (OSD) ist eine der renommiertesten osteopathischen Ausbildungsstätten in Europa und graduiert seit 1999 kompetente, effektive und sichere Osteopathen. Die OSD bietet eine qualitativ hochwertige osteopathische Ausbildung an. Für die OSD sind internationale Experten auf dem Gebiet der osteopathischen Ausbildung, Forschung und Praxis tätig. Die OSD ist in Europa eine der Institution mit den meisten Buchpublikationen und zahlreichen Übersetzungen. Diese Lehrmaterialien unterstützen zusätzlich zu Skripten die Lehrveranstaltungen.

Die OSD vermittelt eine fundierte und qualitativ hochwertige Ausbildung, die sämtliche Aspekte der Osteopathie umfasst. Das Dozententeam bildet Osteopathen im Sinne der Tradition von Andrew Taylor Still aus. Zugleich werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Sichtweisen in den Unterricht integriert. Die Ausbildung umfasst alle für die osteopathische Behandlung erforderlichen theoretischen und praktischen sowie sozialen und psychologischen Kompetenzen. Klinische Arbeit am Patienten ist ebenso wesentlicher Bestandteil der Ausbildung wie die Erarbeitung von Fähigkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Ein 2013 durch Torsten Liem (u.a. Geschäftsführer der OSD) entwickeltes Lehr- und Schulungskonzept der OSD ist in die Entwicklung der Studiengänge eingeflossen. Dieses beinhaltet folgende 10 Punkte:

1. Integration von Forschung und Klinik in der Lehre
2. Integrale Ansätze in viszeraler, parietaler, kranialer Osteopathie werden gelehrt – unter Berücksichtigung evolutionärer, phänomenologischer, hermeneutischer, neostrukturalistischer, systemtheoretischer und neurobiologischer Sichtweisen
3. Holistische Behandlungskonzepte in der Osteopathie werden gefördert und vertieft.
4. Einbindung eigener zahlreicher Publikationen unterstützen das OSD Lehrkonzept
5. Theorien osteopathischen Denkens und Handelns werden reflektiert und in der Behandlungsklinik umgesetzt
6. Psychologische Behandlungskompetenzen werden geschult
7. Reflexion der Therapeuten-Patienten-Interaktion unter Berücksichtigung sensomotorischer, vitaler, emotionaler, mentaler Aspekte
8. Schulmedizinische und osteopathische Berührungspunkte werden in Lehre und Klinik erarbeitet

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

9. Verknüpfung von subjektiv-intuitiver und rationaler Betrachtungen in Klinik und Lehre.
10. Interdisziplinarität und Netzbildung werden gefördert – auch unter Berücksichtigung der Grenzen osteopathischen Handelns

c) Anpassungen bzgl. der Bachelorstudiengänge Sport- und Kinderosteopathie, Masterstudiengang Sportosteopathie, Studienlaufzeiten und Zielgruppen

Im Zuge einer internen und externen Diskussion mit unserem Kooperationspartner und auf Empfehlung der Gutachter ändert die DIU sowohl die Anzahl als auch die Struktur der eingereichten Studiengänge. Eingereicht werden sowohl in der Teilzeit- als auch Vollzeitvariante jeweils ein Bachelorstudiengang „Osteopathie“ und ein Masterstudiengang „Osteopathie“. Die beiden Bachelorstudiengänge unterscheiden sich hinsichtlich der Inhalte bzgl. der jeweiligen Zielgruppen. Beide Studiengänge sind wissenschaftlich fachlich fundiert und somit beschäftigungsbefähigend ausgerichtet. Weitere Bachelorstudiengänge werden nicht eingereicht. Vorherige Bachelorstudiengänge Kinder- und Sportosteopathie werden zurückgezogen. Stattdessen werden spezialisierende wissenschaftlich fachlich fundierte Masterstudiengänge: Teilzeit und Vollzeit als auch Kinder- und Sportosteopathie eingereicht.

Somit haben wir strukturell wie fachlich-inhaltlich die Bachelorstudiengänge berufs- bzw. beschäftigungsbefähigend, generalistisch und die entsprechenden Masterstudiengänge spezialisierend auf- bzw. umgestellt.

Aus der Perspektive des Studienangebots, eine Vollzeitvariante und eine berufsbegleitende Variante im Bachelorbereich „Osteopathie“ anzubieten, bedeutet, dass wir im Vergleich zur Vollzeitvariante einen im Curriculum bereits eingeplanten reduzierten Aufwand, mit einer etwas längeren Studiendauer für die berufsbegleitende Bachelorvariante eingeplant haben.

Der Vollzeit Bachelorstudiengang „Osteopathie“ wird im Umfang von 240 ECTS Punkten in 4 Jahren (8 Semester) studiert, der Vollzeit Masterstudiengang „Osteopathie“ in einem Jahr (2 Semester).

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Osteopathie“, unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Berufsausübung und Studium, wird nun in 4,5 Jahren (9 Semester) und die berufsbegleitenden Masterstudiengänge „Osteopathie“, „Sportosteopathie“ und „Kinderosteopathie“ in 1,5 Jahren (3 Semester) absolviert. Ausführungen zur entsprechenden Studierbarkeit werden im nachfolgenden Abschnitt des Kapitels ausgeführt.

Hinsichtlich der starken Heterogenität der Zielgruppen, welche keine schlüssig gleichen bzw. nachweisbaren Grundvoraussetzungen zum Studium mitbringen, wurden die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen angepasst und vereinheitlicht. Zugelassen werden zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Osteopathie“ nur noch Studierende, welche einen erfolgreichen Ausbildungs-/Studienabschluss in der Physiotherapie oder Medizin vorweisen können und mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung haben. Bei diesen Zielgruppen kann davon ausgegangen werden, dass sie annähernd ähnliches Grundlagenwissen Medizin, in Fächern wie Anatomie oder Physiologie, somit das gleiche Grundverständnis zu Körperstrukturen und – funktionen und zu theoretischen Modellen von Gesundheit und Krankheit mitbringen. Die entsprechenden Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen sind in die überarbeiteten Prüfungsordnungen eingeflossen.

Der wesentliche Unterschied bei den Zielgruppen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang und dem Vollzeit Bachelorstudiengang liegt in den entsprechenden Vorkenntnissen,

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

die sie für das Studium mitbringen. Die umfangreichen Vorkenntnisse der Studierenden im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Osteopathie“ spiegeln sich in einem zeitlich geringeren Workload wieder, geringere Präsenzzeiten im Vergleich zur Vollzeitvariante. Wesentliches, bereits vorhandenes, Grundlagenwissen wird aktualisiert und verstärkt im Selbststudium nachvollzogen. Entsprechend größerer Workload wird in der Vollzeitvariante des Bachelorangebots sichtbar, da bei der Zielgruppe Abiturienten nicht auf Vorwissen aufgebaut werden kann. Im Studium muss deshalb das komplette Fach- und Grundlagenwissen mit entsprechend umfangreicherer Präsenzzeit vermittelt werden. Zur Studierbarkeit wird im nachfolgenden Abschnitt noch näher eingegangen.

d) Studierbarkeit

Die Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge sind bereits aufgrund ihrer Berufsausbildung überwiegend zum Physiotherapeuten oder ihres medizinischen Studiums mehrjährig berufstätig und üben diese Berufstätigkeit i.d.R. auch während des Studiums aus. Die Vereinbarkeit von Berufsausübung und Studium wird u.a. dadurch ermöglicht, dass das Studienangebot regional im Einzugsbereich der Wohnorte der Studierenden, überwiegend an den Wochenenden mit flexiblen Möglichkeiten der befristeten Studienunterbrechung und Prüfungsplanung angeboten wird. Auch eine Freistellung des Studierenden durch den jeweiligen Arbeitgeber zum Zwecke des Studiums wird in Anspruch genommen. Durch die IT-Unterstützung und ein umfangreiches Coaching der Studierenden (siehe Aussagen der Studierenden zur Begehung vor Ort) durch die DIU und ihrem Kooperationspartner wird die Studierbarkeit einer berufsbegleitenden Variante des Bachelorstudiengangs besonders unterstützt. Zur Vorbereitung von Fallstudien, –präsentationen und –diskussionen u.a. im Rahmen der Praxisberichte als Bestandteil des Studiums, welche in vielen Modulen enthalten sind bzw. eigenständige Module sind, können die Studierenden die Möglichkeiten der eigenen Praxis nutzen. Dieser Praxisbezug wird in allen Phasen metoriell (coaching) begleitet. Somit werden Zeiten des Berufsalltags zu Studienzeiten, welche nicht zusätzlich zum Berufsalltag anfallen sondern den Berufsalltag in das Studium integrieren.

Um das umfangreiche Coaching der Studierenden zu unterstreichen, stehen den Studierenden sowohl wissenschaftlich fachliche Personen als auch administrativ eingebundene Personen zur Verfügung.

Die wissenschaftliche und administrative Gesamtsteuerung, Koordination, Qualitätssicherung und Evaluation obliegt der DIU. Die operative Umsetzung wird – in Abstimmung mit der DIU – weitgehend durch den Kooperationspartner geleistet.

Träger der Studiengänge ist die Dresden International University (DIU), die übergreifende beratende wissenschaftliche Leitung wird durch Frau Dr. Neidel wahrgenommen. Sie leistet daneben die Abstimmungen zur Qualitätssicherung in den Studiengängen durch Kontrolle der Einhaltung und des Erreichens von Qualifikationszielen. Die wissenschaftliche Leitung über alle Studiengänge Osteopathie als auch Kinder- und Sportosteopathie wurde neben Dr. Tobias Schmidt um zwei weitere Personen ergänzt. Herr Tosten Liem, u.a. Autor umfangreicher Publikationen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Osteopathie und Frau Dr. Gaedellig, promovierte Sportpsychologin und Sportpädagogin, werden Ihre fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen in die wissenschaftliche Leitung einbringen. Die Art und Weise der Einbeziehung der Wissenschaftlichen Leitung in den neu geschaffenen Wissenschaftlichen Beirat zu allen Studiengängen auf dem Gebiet der Integrativen Medizin an der DIU wird im Kapitel 4 beschrieben.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

In Ergänzung und Unterstützung der wissenschaftlichen Leitung wird ein wissenschaftlicher Beirat mit entsprechenden Aufgaben und Befugnissen eingesetzt. Nachfolgend unter Punkt 4 wird darauf noch näher eingegangen.

Die administrative und organisatorische Gesamtsteuerung liegt bei der DIU. Für die Gesamtorganisation und fachliche Betreuung ist die Leiterin des Kompetenzzentrums Gesundheitswissenschaften und Medizin der DIU, Frau Dr. Möser, verantwortlich. Zur Erledigung der organisatorischen und administrativen Aufgaben wird sie von den Projektmanagerinnen der DIU, Frau Zumpe, Frau Birkefeld und dem Verantwortlichen für die Studienorganisation, Herrn Erbe, unterstützt. Des Weiteren steht eine umfangreiche Anzahl an Mitarbeitern des Kooperationspartners OSD als Ansprechpartner für die Studenten zur Verfügung.

Zur Gewährleistung des akademischen Niveaus der Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Standorten werden umfangreiche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation umgesetzt, welche im nachfolgenden Kapitel noch ausführlicher dargestellt werden.

2. Qualitätsziele: allgemeine Modularisierung

Ausgehend von den kompakt gestalteten und somit im Vergleich zu den Ausgangsdokumenten abgeänderten Modulprüfungen wurden die Module entsprechend der erreichbaren Kompetenzziele fachlich- inhaltlich angepasst. Ausgangs- und Endpunkt dieser Überarbeitungen wurden in einer pro Studiengang verfassten Kompetenzmatrix zusammengefasst.

Auf dieser Basis wurden die Studiengänge hinsichtlich wissenschaftlicher, medizinischer Grundlagen und osteopathischen Befundungen/ Anwendungen überprüft und angepasst. Neben der fachlich-inhaltlichen Überprüfung und Anpassung wurden auch personelle Anpassungen vorgenommen. Der Anteil der Professoren und professoralen Dozenten besonders zur Vermittlung der medizinischen Grundlagen wurde entscheidend erhöht. Diese wurden überwiegend von der DIU an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden und weiterer wissenschaftlichen Einrichtungen gewonnen. Der nachfolgende Abschnitt geht darauf noch detailliert ein.

In vielen Modulen der Studiengänge werden schon früh Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, ein entsprechendes Modul ist in jedem Studiengang enthalten. Parallel bietet die DIU regelmäßig, mindestens vier Mal im Jahr zentral für alle Studierenden der DIU die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Dozent: Prof. Dr. Günter Lehmann) an. Somit hat jeder Studierende von Beginn des jeweiligen Studiums an die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Ein Ziel, welches die DIU in der nächsten Zeit anstrebt, ist die Zahl der Veröffentlichungen auch im Bereich der Osteopathie zu erhöhen. Dazu müssen die Studierenden frühzeitig im Studium die Möglichkeit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen zum Wissenschaftlichen Arbeiten eingeräumt bekommen. Abgestimmt mit der wissenschaftlichen Leitung und dem Praxispartner besteht eine wissenschaftliche Notwendigkeit darin, Studien in Form von Bachelor- und Masterthesen zum Nachweis der Wirksamkeit von osteopathischen Therapien anfertigen zu lassen. Die entsprechenden wissenschaftlichen und statistischen Verfahren sind Gegenstand der Studieninhalte.

Durch die Einbeziehung von Dozenten zur Vermittlung des medizinischen Grundlagenwissens in Kombination mit akademisch qualifizierten Osteopathen (Dozententeam, Tandem) stellt die DIU sicher, dass es einen fächerübergreifenden Austausch zwischen den Dozenten bei der Vermittlung von Wissen in den einzelnen Modulen gibt.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

Mit der kompetenz- und outcomeorientierten Überarbeitung der Module folgt die DIU Weinert 2001, S. 27f.: Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“. Zu allen Studiengängen wurden jeweilige Übersichten zu den Kompetenzen erstellt. (Kompetenzmatrix, siehe Anlage zum Kapitel)

Die gewählten Prüfungsformen bzw. -arten in den Modulen setzt die DIU entsprechend der zu erreichenden Qualifikationsziele variabel ein. (siehe Modulbeschreibungen)

In den Studiengängen bilden die Klinikanteile als auch die mentoriell begleiteten Praxisteile einen wichtigen Bestandteil des Studiums, um die Behandlungskonzepte unter Anleitung von erfahrenen Dozenten mit osteopathischer Ausrichtung (eine Kombination von Medizinern und Osteopathen) praktisch zu vermitteln. So werden die Studierenden in Bezug auf Anamnese, Diagnose und osteopathischer Therapie „anwendungssicher“ ausgebildet.

Es erfolgte eine Anpassung der Prüfungen an die eher wissenschaftlich praktische Orientierung: mündlich-praktische Prüfungen im Umfang von zumeist 15 bis 20 min./Studierenden, um neben theoretischen Grundlagenwissen auch bestimmte Techniken oder Vorgehensweisen (bspw. Befundung u.a. anhand von realen Patientenakten) abprüfen zu können. Neben den Stärken der Studierenden können so auch Defizite wahrgenommen und durch den prüfenden Dozenten erläuternd Hinweise, Richtigstellungen erfolgen. So ist ein zusätzlicher Lerneffekt neben der Leistungsermittlung gegeben.

In den Studiengängen existieren meist pro Studienjahr neben der Vermittlung von medizinischen und osteopathischen Grundlagenwissen auch die Vermittlung von osteopathischen Tests und Techniken. Diese werden ebenfalls vorwiegend mündlich praktisch pro Studierenden geprüft.

3. Personelle Ausstattung

Grundsätzlich wurde seitens DIU der Professorenanteil an Lehrenden in allen eingereichten Studiengängen erhöht. Diese werden in den Studiengängen die wissenschaftlichen medizinischen Grundlagen den Studierenden vermitteln. Die zum Einsatz kommenden Professoren und Privatdozenten (in den eingereichten Dokumenten als professorable Dozenten benannt) sind überwiegend an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden bzw. am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden beschäftigt. Weitere Professoren gehören u.a. der Universität Erlangen-Nürnberg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und der Universität Kiel an.

Folgende Dozenten konnten zusätzlich gewonnen werden:

- Prof. Dr. rer. nat. Sybille Bergmann Innere Medizin, Labormedizin
- Prof. Dr. med. dent. habil. Tomasz Gedrange Kieferorthopädie
- Prof. Dr. med. Andreas Birkenfeld Endokrinologie
- Prof. Dr. med. Axel R. Heller Notfallmedizin
- PD Dr. med. habil. Matthias Görnig Geriatrie
- Prof. Dr. med. Tjalf Ziemssen Neurologie
- Prof. Dr. med. Christian Albrecht May Anatomie

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

- Prof. Dr. med. Frank Kroschinsky Hämatologie
- Prof. Dr. med. Evelin Schröck Genetik
- Prof. Dr. rer. nat. Thomas Noll Physiologie
- Prof. Dr. med. Sven Hildebrandt Gynäkologie
- Prof. Dr. med. Winfried Neuhuber Anatomie, Neurowissenschaften
- Prof. Dr. med. Manfred Sauer Psychosomat. Neurologie; Pädiatrie
- Prof. Dr. med. Jürgen Lorenz Physiologie, Pathophysiologie
- Prof. Dr. med. Wilfried Jänig Physiologie
- PD Dr. med. Michael Kressel Anatomie
- Prof. Dr. Dr. med. Michael Scholz Anatomie, Neurowissenschaften

Alle o.g. Professoren und Privatdozenten haben ihr Einverständnis zur themenbezogenen Mitwirkung an allen Studiengängen gegeben.

Für eine Planungs- und Realisierungssicherheit haben wir eine entsprechende Absichtserklärung (Letter of Intent) mit den jeweiligen Professoren und Privatdozenten abgeschlossen. Diese stellen auch im Außenverhältnis die Dozentenausstattung in den Studiengängen dar. Diese Erklärung ist zukünftig die Grundlage für rechtssichere Dozentenverträge und konkrete Planungen. Mit diesen Absichtserklärungen wird dokumentiert, dass die mitwirkenden Professoren sowohl als Modulverantwortliche als auch als Dozenten in den laufenden und zukünftigen Studiengängen (Osteopathie) mitwirken werden. Anschließend werden zeitnah und einvernehmlich themen- und zeitbezogene Verträge mit den Dozenten geschlossen.

Die Absichtserklärungen sind unbefristet gültig. Die entsprechenden Absichtserklärungen sind diesem Dokument beigelegt.

In vielen Fächern der Module sind personelle Kombinationen/Tandems aus Humanmedizinern und Osteopathen im Einsatz, vor allem auch als Unterstützung im Bereich des Klinikeinsatzes (Osteopathie), des Transfers des erlernten medizinischen Grundlagenwissens auf die Behandlungsstrategien/ Therapiemöglichkeiten der Osteopathen.

Grundlegend wurde die personelle Ausstattung aller Studiengänge überarbeitet und entsprechende Anpassungen bereits vorgenommen. Qualifizierte und akademisch gebildete Lehrkräfte sind als wissenschaftliches Personal in allen Studiengängen des Clusters 1 im Einsatz, welche in der Regel mindestens jeweils den Abschluss des Studiengangs haben. Die entsprechenden Vitae der im Einsatz befindlichen Dozenten als auch der zukünftig eingebundenen Dozenten wurden überarbeitet bzw. diesem Dokument beigelegt.

Die Einbindung internationaler Dozenten im Bereich der Osteopathie wird über verschiedene Aktivitäten des Wissenschaftlichen Beirats (siehe Abschnitt 4 dieses Dokuments) forciert, um weltweites, aktuelles Wissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten einbeziehen zu können (Einbindung von Gastdozenten im Rahmen von Expertengesprächen/-tage).

Die Ausstattung unserer Studiengänge im Bereich der Integrativen Medizin erfordert eine stetige Weiterentwicklung auch durch die zusätzliche Gewinnung von weiteren promovierten Medizinern. Zu beachten ist dabei allerdings, dass die Mediziner mit Interesse an Osteopathie zumeist selbstständig tätig sind, daher eine weitere typische medizinisch-akademische Laufbahn (PD, Prof.) eher unwahrscheinlich scheint. Deshalb wird seitens DIU für die zukünftige wissenschaftlich fachliche Unterstützung der Studiengänge der durch die DIU eingesetzte Wissenschaftliche Beirat zuständig sein. Dieser wird zum einen weitere wissenschaftlich qualifizierte Dozenten für die Studiengänge akquirieren und zum anderen werden

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats ihre eigene fachliche Kompetenz in die Studiengänge themenbezogen einbringen.

Zur Sicherstellung der akademischen Ausbildung durch die DIU findet u.a. ein regelmäßiger Austausch an fachlichen Informationen innerhalb des Dozententeams der DIU unter planmäßiger Steuerung durch die Projektmanager der DIU statt. Regelmäßige Hospitationen durch DIU-Vertreter bei Lehrveranstaltungen der Dozenten als auch Prüfungsbeisitze und Protokollführungen bei Präsentationen und Verteidigungen unterstützen das zwischen DIU und Dozenten abgestimmte Vorgehen zur Studiengangdurchführung. Die Dozenten erhalten regelmäßig die Möglichkeit Angebote der DIU zur Unterstützung im Bereich „Lehren lernen“ wahrzunehmen, welche dieses in der Vergangenheit rege taten. Pro Semester findet studiengangbezogen ein sogenanntes „Auftaktgespräch“ und im Verlauf des Semesters ein Zwischengespräch mit den Dozenten zur modulübergreifenden inhaltlichen Abstimmung, des Lernfortschrittes, der Entwicklung der Studiengruppe etc. statt. Des Weiteren findet im Rahmen des jährlich stattfindenden Dozententreffens ein sowohl inhaltlich-fachlicher als auch organisatorischer Austausch zur Weiterentwicklung der Studiengänge unter Mitwirkung von wissenschaftlich fachlicher Leitung der Studiengänge, Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats (zukünftig) und DIU-Vertretern statt.

4. Besetzung einer Professur für Osteopathie

Angestrebt wird seitens der DIU in den nächsten 5 Jahren eine Stiftungsprofessur für Integrative Medizin u. a. mit den Schwerpunkten Osteopathie und Chiropraktik an der DIU einzurichten.

Bis dahin wird die wissenschaftlich/fachliche Leitung der Studiengänge um einen Wissenschaftlichen Beirat, der mit führenden, wissenschaftlich hochrangigen Experten auf dem Gebiet der Integrativen Medizin besetzt ist, erweitert. Für das Wirksamwerden des Wissenschaftlichen Beirats sind die Personen nominiert, er wird spätestens bis zum 1.6.2016 seine Arbeit aufnehmen.

Folgende Mitglieder gehören dem Wissenschaftlichen Beirat an:

Prof. Dr. D. Michael Albrecht

Prof. Albrecht ist Medizinischer Vorstand der Universitätsklinik Carl Gustav Carus Dresden; ständiges Mitglied im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der TU Dresden, Mitglied des Präsidiums der DIU, Mitglied zahlreicher Gesellschaften: Deutsche Anästhesiefachgesellschaft (DGAI), Deutscher Berufsverband (BDA), Europäische Akademie (EA), Europäische Gesellschaft (ESA), Nationale und Internationale Gesellschaften und Verbände Experte/Fachmann in BMBF, DFG, Wissenschaftsrat, Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Magdeburg, des Universitätsklinikums Rostock, der Helioskliniken, Vorstandsmitglied des Verbandes der Universitätsklinika Deutschlands (VUD), Mitglied des Vorstandes Hochschulmedizin, Mitglied nationaler und internationaler Jury- und Evaluationsgruppen und verfügt über ca. 200 Publikationen, Bücher und Fachbeiträge. (Weitere Informationen sind in der Vita im Anhang enthalten.)

Univ.-Prof. Dr. med. Andreas Michalsen

Prof. Michalsen ist ausgewiesen auf folgenden Lehrgebieten: Naturheilkunde, Homöopathie, Physikalische Medizin und Balneologie, Ernährungsmedizin, Akupunktur und Mind-Body Medizin. Seit Januar 2009 ist er Chefarzt der Abteilung Naturheilkunde des Immanuel Krankenhaus Berlin und hat die Stiftungsprofessur für Naturheilkunde der Charité Berlin und des

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

Immanuel Krankenhauses Berlin inne. Er ist führendes Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Gesellschaften wie z. B. Mitglied der Gesellschaft für Erfahrungsheilkunde, Mitglied des Vorstandes der European Society for Complementary and Natural Medicine, Gründungsmitglied der European Society for Integrative Medicine, Mitglied Initiativkreis Dialogforum für Pluralismus in der Medizin an der Bundesärztekammer, Mitglied des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Naturheilkunde, Mitglied des Vorstandes der Hufelandgesellschaft, Mitglied des Vorstandes von Natur und Medizin und Mitglied im Berufsverband der Ärzte für Naturheilverfahren. (Weitere Informationen sind in der Vita im Anhang enthalten.)

Prof. Dr. med. habil. Karin Kraft

Frau Prof. Kraft ist ausgewiesen auf folgenden Lehrgebieten: Innere Medizin und Naturheilkunde. Seit 2009 hat Sie die Stiftungsprofessur für Naturheilkunde an der Universität Rostock inne. Im Jahre 2014 erhielt Frau Professor Kraft den NATUM-Forschungspreis Komplementärmedizin verliehen. Seit 2004 ist sie Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Phytotherapie und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft „Naturheilkundliche Verfahren bei internistischen Erkrankungen“ im Berufsverband Deutscher Internisten e.V.. Ebenfalls seit 2004 ist Frau Professor Kraft Mitglied der Promotionskommission der Medizinischen Fakultät Rostock. Weitere Mitgliedschaften sind erwähnenswert, folgende zwei noch genannt: seit 2010 ist sie Präsidentin der Gesellschaft für Phytotherapie und seit 2014 Mitglied der Arzneimittelkommission der Hufelandgesellschaft e.V.. Viele Veröffentlichungen seien genannt, einige davon u.a. auf dem Gebiet der Komplementärmedizin in der Vita von Frau Prof. Kraft im Anhang gelistet.

Dr. med. Rainer Stange

Dr. Stange ist ausgewiesen auf dem Gebiet der Klinischen Naturheilkunde. Er ist seit 2009 Leitender Arzt der Abteilung für Naturheilkunde im Immanuel Krankenhaus Berlin nach Besetzung einer Stiftungs-Professur für klinische Naturheilkunde. Er verfügt als Arzt über folgende Zusatzbezeichnungen: Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren und Zusatzbezeichnung Physikalische Therapie. Er ist seit 2010 im Vorstand des Netzwerks Ganzheitsmedizin Berlin e.V., seit 2010 Vizepräsident der Gesellschaft für Phytotherapie e.V. und war von 2000 - 2006 Vorstandsmitglied (Schatzmeister) der Europäischen Gesellschaft für Naturheilkunde und Komplementärmedizin (ESCNM). Aktuell hat er die Funktion des Präsidenten des ZAEN (Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren) inne. Zahlreiche Veröffentlichungen u. a. in der Zeitschrift für Komplementärmedizin sind dem Anhang, der Vita von Dr. Stange zu entnehmen.

Prof. Dr. rer. nat. med. habil. Breul DO h.c.

Prof. Breul ist ein langjährig erfahrener Dozent in den Studiengängen „Osteopathische Therapie“. Er ist ausgewiesen auf dem Gebiet der Anatomie. Seit 1987 hat Prof. Breul eine Professur für Anatomie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München inne. Von 2001 bis 2011 war er u.a. Mitherausgeber der Zeitschrift „DO“- Deutsche Zeitschrift für Osteopathie und Gutachter der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales –AHGPS. Ausgewählte Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Osteopathie seien exemplarisch an dieser Stelle genannt: Breul, R. in: Osteopathie in der Frauenheilkunde. Herausgeber: Riedl K.-H. und A. Schleupen, Elsevier München 2010; Breul, R. in: Fascia: The Tensional Network of the Human Body, 1st Edition Editor(s): Schleip & Findley & Chaitow & Huijing, Churchill Livingstone 2012 und Breul, R. in: Leitfaden Viszerale Osteopathie, Herausgeber: Liem, Torsten; Dobler, Tobias K.; Puylaert, Michel; 2. Auflage in Druck, Elsevier München 2013.

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

Dr. med. Julia Neidel

Frau Dr. Neidel hat die Wissenschaftliche Leitung aller Studiengänge der DIU auf dem Gebiet der Integrativen Medizin inne. Diese schließt die Wissenschaftliche Leitung der Studiengänge Osteopathische Therapie als auch Chiropraktik ein. Diese Tätigkeit umfasst folgende Schwerpunkte: Beratungsleistung zu fachlich inhaltlichen Themen, Abstimmung zur Qualitätssicherung in den Studiengängen durch Kontrolle der Einhaltung und des Erreichens von Qualifikationszielen, Wissenschaftliche Beratung zu inhaltlich begründeten Abläufen und Anpassungen der Studiengänge, regelmäßige Unterstützung bei der Gesamtdarstellung und –bewertung der Studiengänge nach innen und außen (u.a. Erfahrungsberichte), Ansprechpartner für die wissenschaftlich- fachlichen Leiter und DIU-Projektmanager der Studiengänge. Sie baute im Jahre 2005 die Prämedikationsambulanz an der Klinik für Anästhesie des Universitätsklinikums Dresden auf und leitete diese. Von 2007 bis 2013 war sie als Funktionsoberärztin – Leitung der Prämedikationsambulanz an der Universitätsklinik Dresden tätig. Seit Januar 2014 ist sie als Ärztin in der Klinik für Innere Medizin des Elblandklinikum Radebeul tätig und mit dem Aufbau und der Leitung des Bereiches für Integrative Medizin betraut. Sie ist Mitglied des wissenschaftlichen Kuratoriums der Deutschen Gesellschaft für Phytotherapie, des Berliner Sportärztebundes und der Gesellschaft für Naturheilkunde.

Prof. Dr. med. Gustav Dobos

Ausgewiesene Lehrgebiete von Professor Dobos sind die Naturheilkunde und die Integrative Medizin. Er ist Facharzt für spezielle internistische Intensivmedizin und verfügt über mehrere Zusatzbezeichnungen u.a. für Physikalische Therapie, Naturheilkunde und Chirotherapie. Seit 2010 ist Prof. Dobos Direktor der Klinik für Naturheilkunde und Integrative Medizin der Kliniken Essen-Mitte und Lehrstuhlinhaber der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftungsprofessur für Naturheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen. Prof. Dobos ist Mitglied im Editorial Board „Forschende Komplementärmedizin“ und leistet Gutachtertätigkeiten. Er ist Vorsitzender der "Deutschen Gesellschaft für Naturheilkunde" (DGfN), Kuratoriumsmitglied beim "Institut für angewandte Innovationsforschung e.V." (IAI) an der Ruhr-Universität Bochum und Kuratoriumsmitglied der Eden-Stiftung. (Weitere Informationen sind in der Vita im Anhang enthalten.)

Die Präsidentin der DIU als auch die wissenschaftlich-fachlichen Leiter der Studiengänge sind als assoziierte Mitglieder ebenfalls Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

Zentrale Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats sind:

- die nachhaltig wissenschaftliche Weiterentwicklung, Begleitung und Evaluierung der inhaltlichen, akademischen und personellen Konzepte aller Studiengänge der DIU, die dem Bereich der Integrativen Medizin zugeordnet werden
- bis zur Einrichtung der Stiftungsprofessur übernimmt der Wissenschaftliche Beirat die wissenschaftliche Profilierung der Studiengänge im Bereich der Integrativen Medizin
- Auf- und Ausbau der internationalen Vernetzung der Studiengänge mit wissenschaftlichen Partnereinrichtungen
- Auf- und Ausbau eines wissenschaftlichen Mentoring-Programms als Instrument der Nachwuchsförderung und Personalentwicklung auf dem Gebiet der Integrativen Medizin, speziell die Mitwirkung im Auswahlverfahren
- den Weg zur Einrichtung einer Stiftungsprofessur für Integrative Medizin an der DIU zu ebnen
- die Qualitätssicherung und –steigerung in den Studiengängen durch Überwachung der Einhaltung und des Erreichens von Qualifikationszielen des Lehrangebots

III Appendix

2 Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016

Die oben stehenden Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats werden in einer Satzung verankert.

5. Anerkennungsregelungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wurde entsprechend den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“) angepasst und geregelt. Die Passage in den Prüfungsordnungen wurde wie folgt neu gefasst und in die aktuell gültigen Studiendokumente übernommen:

§ 11 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und außerhochschulisch erworbener Leistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet und anerkannt, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der derselben Rahmenordnung unterliegt.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in einem anderen Studiengang, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet und anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen und begründet werden können und Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Praxissemester in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamt-betrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für das Ziel des Studiums vorzunehmen. Kann die Hochschule den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen. Über die Anrechnung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss in der Regel innerhalb von vier Wochen. Der Studierende stellt beim Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Entscheidung über die Anerkennung wird auf der Grundlage angemessener Informationen über die Qualifikationen getroffen, deren Anerkennung angestrebt wird. Die Verantwortung für die Bereitstellung hinreichender Informationen obliegt in erster Linie dem Antragsteller. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt beim Prüfungsausschuss. Wird die Anrechnung oder Anerkennung versagt oder erfolgt keine Entscheidung, können Rechtsmittel eingelegt werden.

(3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudiengängen und an Dualen Hochschulen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an Fach- und Ingenieurschulen sowie Offiziershochschulen der ehemaligen DDR.

(4) Einschlägige praktische Studienabschnitte und berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet. Für Leistungen, die an sonstigen Einrichtungen erbracht wurden (z. B. außerhalb des Hochschulsystems), gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, und
- die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(5) Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unver-

III Appendix

2 *Stellungnahme der Hochschule zur Wiederaufnahme vom 18.3.2016*

gleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.